

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der

Sitz

Stadtsparkasse Dessau

Dessau-Roßlau

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stendal

HRA 11988

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		29.380.434,33		30.050
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		71.794.058,33		57.631
			101.174.492,66	87.681
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		35.368.336,81		31.098
b) andere Forderungen		44.651.321,21		54.680
			80.019.658,02	85.778
4. Forderungen an Kunden			467.334.447,83	398.283
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	131.135.047,33 EUR			(115.204)
Kommunalkredite	51.223.522,49 EUR			(50.560)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		20.005
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	20.005
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		155.614.866,48		150.263
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	146.922.756,62 EUR			(150.263)
bb) von anderen Emittenten		168.625.199,58		186.422
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	100.567.918,94 EUR			(134.258)
			324.240.066,06	336.685
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			324.240.066,06	356.690
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			88.574.661,31	82.766
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	408.250,00 EUR			(408)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			50.000,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			3.756.843,21	3.223
darunter:				
Treuhandkredite	3.756.843,21 EUR			(3.223)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		52.132,00		13
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			52.132,00	13
12. Sachanlagen			14.605.468,19	14.799
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.348.664,82	810
14. Rechnungsabgrenzungsposten			137.561,80	190
Summe der Aktiva			1.083.424.421,67	1.032.813

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.000,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		67.836.383,13		64.338
			67.841.383,13	64.338
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	303.190.293,37			302.797
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	47.385,52			51
		303.237.678,89		302.848
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	604.443.262,31			556.316
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.674.721,23			11.785
		610.117.983,54		568.101
		0,00		0
			913.355.662,43	870.949
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.756.843,21	3.223
darunter:				
Treuhandkredite	3.756.843,21 EUR			(3.223)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			606.504,59	388
6. Rechnungsabgrenzungsposten			171.795,90	219
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.543.251,00		8.294
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		4.626.611,97		3.780
			13.169.862,97	12.074
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.131.500,00	1.587
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			49.050.000,00	46.150
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	33.885.177,06			33.428
		33.885.177,06		33.428
d) Bilanzgewinn		455.692,38		457
			34.340.869,44	33.885
Summe der Passiva			1.083.424.421,67	1.032.813
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.507.727,28		3.798
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.507.727,28	3.798
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		57.681.485,64		58.208
			57.681.485,64	58.208

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		9.681.812,95			9.688
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	150.938,49	EUR			(16)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.391.825,33			4.335
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR			(0)
			13.073.638,28		14.023
			673.352,24		408
2. Zinsaufwendungen					
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	648.160,93	EUR			(343)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	7,60	EUR			(0)
				12.400.286,04	13.615
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			2.653.441,44		2.784
b) Beteiligungen			139.648,35		40
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				2.793.089,79	2.824
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			8.082.464,53		8.250
6. Provisionsaufwendungen			631.394,77		482
				7.451.069,76	7.768
				0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands					
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				379.693,20	439
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR			(0)
9. (weggefallen)				23.024.138,79	24.645
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		8.195.276,19			8.524
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.005.569,31			2.373
darunter:					
für Altersversorgung	380.793,13	EUR			(782)
			10.200.845,50		10.898
b) andere Verwaltungsaufwendungen			6.574.143,49		5.059
				16.774.988,99	15.956
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.039.654,01	989
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.104.599,55	750
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	622.998,71	EUR			(617)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.731.423,51		3.311
				1.731.423,51	3.311
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.092.989,87		616
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				1.092.989,87	616
				0,00	0
				2.900.000,00	7.450
				1.843.329,88	2.195
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme					0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken					
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					0
20. Außerordentliche Erträge			0,00		(0)
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.362.100,22		1.715
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			25.537,28		24
				1.387.637,50	1.738
25. Jahresüberschuss				455.692,38	457
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				455.692,38	457
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
				455.692,38	457
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				455.692,38	457

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, zu dem sie gehören.

Forderungen

Forderungen an **Kreditinstitute und Kunden** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene **Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den **Forderungen an Kunden** wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für das latente Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Abweichend zum Vorjahr erfolgte der Ansatz auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft entsprechend der Risikostruktur des Kreditportfolios Rechnung zu tragen. Die Änderung hat

auf die Vermögens- und Finanzlage nur geringe Auswirkungen gehabt und zu einer Reduzierung der Risikovorsorge geführt. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 280 TEUR höher aus.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip, die des Anlagebestandes zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten. Bei Teilen der Wertpapiere des Anlagebestandes haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern von dauerhaften Wertminderungen auszugehen war.

Bei der Bewertung der Wertpapiere wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag weit überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen eines externen Kursinformationsanbieters bestimmt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen **Anteilen an Investmentvermögen** ist für die Bewertung der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Als **immaterielle Anlagewerte** haben wir entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, wobei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an das EStG bzw. die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt wurde.

Im Posten **Sachanlagen** wurden die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die einkommenssteuerlichen Vorschriften vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Mieterein- und -umbauten wurden nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen (FördG, § 7i EStG) auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 3 und 4 EGHGB – in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus. Dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt. Der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 23 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten (Nennwert) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für **Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,87 %. Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,35 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse Dessau Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (im Folgenden: ZVK).

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens

ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2021 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2021 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %, Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im folgenden Geschäftsjahr unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.638 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2021 306 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 6.210 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der

Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten zum 31. Dezember 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllung der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,34 % und 1,35 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass der Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen. Sofern es sich um Rückstellungen im Zusammenhang mit dem verzinslichen Kundengeschäft handelt, werden die Zinseffekte im Zinsüberschuss berücksichtigt.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i.H.v. 1.199 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes. Im Geschäftsjahr erfolgte eine weitere Dotierung.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die strukturierten Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 (Spareinlagen mit Kündigungsfrist von 3 Monaten, festverzinsliche Darlehen mit optionalen Sondertilgungsrechten des Schuldners, festverzinsliche Darlehen mit vertraglichen Sonderkündigungsrechten, festverzinsliche Darlehen mit gesetzlichem Kündigungsrecht nach §489 Abs. 1 BGB, Forward-Darlehen, Wertpapiere mit Zinsober-/untergrenzen, Anleihen mit einer an einen Index gekoppelten Verzinsung) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

3. Erläuterungen zur Jahresbilanz

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute		
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	34.238.037,38	30.732.160,08

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 4: Forderungen an Kunden		
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.907.504,14	21.907.504,14

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
börsennotiert	263.097.972,05	270.625.880,16
nicht börsennotiert	61.142.094,01	86.064.359,57
Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	53.823.230,00	4.000.000,00
Der beizulegende Wert beträgt	52.512.420,00	3.980.240,00

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
börsennotiert	0,00	3.775.939,62
nicht börsennotiert	15.102.421,10	14.846.719,99
Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	22.753.593,84	17.021.389,87
Der beizulegende Wert beträgt	21.764.003,48	16.342.380,56

Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Anteile an Immobilien-Investmentvermögen. Wir haben die Anteile nach den Indikator-Kriterien gemäß IDW RS VFA 2 untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung konnten Anzeichen für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht festgestellt werden. Unter Berücksichtigung der Dauerbesitzabsicht ist von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Posten 7: Beteiligungen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung

Name und Sitz	Eigenkapital TEUR	Beteiligungs- quote %	Ergebnis Jahr 2020 TEUR
Ostdeutscher Sparkassen- verband, Berlin	183.342	0,726803	1.366
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	29.645	3,53	-27.048

Darüber hinaus hält die Sparkasse eine weitere Beteiligung. Im Hinblick auf deren untergeordnete Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Dessau wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Dessau wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 9: Treuhandvermögen		
Das Treuhandvermögen betrifft:		
Forderungen an Kunden	3.756.843,21	3.222.864,29

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 12: Sachanlagen		
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	11.379.993,02	10.017.081,35
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.838.564,56	1.691.892,00

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände		
In diesem Posten sind enthalten:		
Steuererstattungsansprüche	1.083.872,51	628.280,00

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten		
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	123.089,62	160.452,80

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Sachverhalte, aus denen künftig Steuerbelastungen entstehen können, bestehen bei den Anteilen an Immobilien-Investmentvermögen. Absehbare Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung, bei der Bewertung der Wertpapiere, bei der Bewertung der Beteiligungen sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,58 % (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer).

Anlagespiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Ge- schäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 01.01. des Geschäfts- jahres	Ab- schreibungen im Geschäfts- jahr	Zu- schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vor- jahres
		bzw. Nettoveränderung +/-							Zugängen	Abgängen	Umbuchun- gen			
Forderungen an Kreditinstitute		Netto-Veränderung +/-	0,0										35.000,0	35.000,0
Forderungen an Kunden			9.000,0										49.000,0	40.000,0
Schuldverschreibun- gen und andere fest- verzinsliche Wertpa- piere			-14.769,4										285.812,8	300.582,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			9.584,3										88.574,7	78.990,4
Beteiligungen			-449,5										2.130,4	2.579,9
Anteile an verbunde- nen Unternehmen			50,0										50,0	0,0
Immaterielle Anlage- werte	228,6	75,8	4,6	0	299,8	216,0	36,2	0,0	36,2	4,6	0,0	247,7	52,1	12,6
Sachanlagen	28.686,3	813,6	277,1	0	29.222,9	13.887,2	1.003,4	0,0	1.003,4	273,2	0,0	14.617,4	14.605,5	14.799,1

Aufgrund der Darstellung in TEUR können sich rundungsbedingte Abweichungen ergeben.
 Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.
 Die Fortführung der Spalte Anschaffungs-/Herstellungskosten ist wegen der Anwendung des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	34.429.781,94	31.533.050,03
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	67.836.122,78	64.332.264,15
	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.315,70	0,00
	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten		
Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.756.843,21	3.222.864,29

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten		
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	108.688,68	136.922,58

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 8.273 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 8.836 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 563 TEUR gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB. Die bereits erfolgten Thesaurierungen übersteigen den der Ausschüttungssperre unterliegenden Gesamtbetrag. Der Jahresüberschuss kann im Rahmen der nach SpkG-LSA zulässigen Grenzen ausgeschüttet werden.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten		
Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen angefallen in Höhe von	20.612,16	45.582,07

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,46 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeit beträgt 8 Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mitteln 1.131.500,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Ereignisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Stadtparkasse Dessau die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Stadtparkasse Dessau hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestanden unwiderrufliche Zeichnungszusagen i.H.v. 9,8 Mio. EUR für Anteile an mehreren offenen Immobilienfonds und i.H.v. 3,0 Mio. EUR für Anteile an einem geschlossenen Infrastrukturfonds. Die Unwiderruflichkeit der Zeichnungszusage besteht längstens bis zum Ablauf des 16. Dezember 2025.

Die Stadtparkasse Dessau gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds

zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.220 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i.H.v. 1.220 TEUR (Erfüllungsbetrag) wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2021 aktualisierten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit	31.12.2021	Vorjahr
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	0,00 0,00 34.404.700,82 10.000.000,00	5.000.000,00 10.000.000,00 32.201.249,79 7.201.249,79
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre mit unbestimmter Laufzeit	35.968.887,25 29.699.831,82 161.500.932,98 226.390.522,75 13.312.772,76	8.160.765,96 18.757.984,67 146.434.528,50 211.102.167,97 13.309.016,47
Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	In dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr werden fällig	35.548.970,00	47.542.166,13
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	617.162,20 2.075.139,28 41.575.418,88 23.568.402,42	555.713,85 1.890.466,18 40.624.104,94 21.267.596,38
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	22.215,57 0,00 25.169,95 0,00	12.146,87 0,00 39.009,64 0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	5.189.191,62 176.042,11 300.000,00 12.000,00	11.523.824,65 138.309,32 112.628,24 12.000,00

Alle Werte in EUR.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Positionen werden gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank gezahlt. Darüber hinaus wurden negative Zinsen für die laufenden Guthaben der Sparkasse an andere Kreditinstitute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1 a) mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen institutioneller Anleger und Geschäftskunden (Verwarentgelte) sowie gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese Verwarentgelte und positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer Vorspalte verrechnet.

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 651 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind und im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) entfallen.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Konsumentenkredite, Leasingverträge, Fondsanteile).

Posten 29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 28. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

5. Sonstige Angaben

Dem **Verwaltungsrat** der Stadtparkasse Dessau gehören an:

Vorsitzender

Kuras, Peter bis 09.07.2021

Dr. Reck, Robert ab 31.08.2021

Beruf

Oberbürgermeister der Stadt
Dessau-Roßlau

Oberbürgermeister der Stadt
Dessau-Roßlau

Stellvertretende Vorsit- zende

Hoffmann, Frank

Dipl.-Ing. Maschinenbau, ehem. pädagogischer Mitarbeiter Euro-Schulen Sachsen-Anhalt GmbH, arbeitssuchend

Dammann, Karin

Rentnerin, ehem. Dozentin Euro-Schulen Aken

Mitglieder

Ehm, Lothar bis 31.10.2021

Rentner, ehem. Regionalgeschäftsführer CDU-Kreisverbände

Puttkammer, Michael ab 14.12.2021

Lehrer, Gymnasium Philanthropinum Dessau

Ratzmann, Burkhardt

Geschäftsführer, ImkaRa Handelsgesellschaft mbH, ImKaRa Grundbesitz GmbH

Dr. jur. Exner, Stefan

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Exner & Partner

Weber, Uwe Jakob

Rentner, ehem. Mitarbeiter Pressestelle, Umweltbundesamt

Schröter, Steffen

Geschäftsführer eines Handwerksbetriebes für Reparaturen und Service von Pumpentechnik

Hubatsch, Antje

Sparkassenkauffrau, Sparkassenangestellte, Mitarbeiterin Personalwirtschaft und Entwicklung

Ruff, Jan

Dipl.-Betriebswirt (BA), Sparkassenangestellter, Mitarbeiter Privatkunden-Center/Handel

Schulze, Jeannette

Sparkassenangestellte, Mitarbeiterin ImmobilienCenter

Füllä, Mario

Dipl.-Kfm., Sparkassenangestellter, Mitarbeiter Interne Revision

Stellvertretende Mitglieder

Hartmann, Robert	Referatsleiter Baudenkmalpflege und Bauforschung, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
Eichelberg, Christian	Angestellter, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ausländerbehörde
Kretschmann, Heiko	Sparkassenbetriebswirt, Sparkassenangestellter, Mitarbeiter Beauftragtenwesen

Dem **Vorstand** der Stadtsparkasse Dessau gehören an:

Vorsitzender

Mitglied

Brakelmann, Frank

Bludau, Markus

Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Interne Revision, Markt und Handel, das Mitglied des Vorstandes die Bereiche Risikocontrolling und Marktfolge.

Die Funktionen im Vorstand werden hauptberuflich ausgeübt.

Zur Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes machen wir von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 430 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2021 8.543 TEUR.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse in Höhe von 532 TEUR gewährt. Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Gesamtbezüge in Höhe von 55 TEUR gezahlt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	95,00
Teilzeitkräfte	51,75
Insgesamt	146,75

nachrichtlich:

Auszubildende	7,75
---------------	------

Vom Abschlussprüfer wurde folgendes Gesamthonorar berechnet:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
für die Abschlussprüfungsleistungen	268.436,00	296.577,75
für andere Bestätigungsleistungen	29.829,60	75.261,95
darunter:		
Prüfungen gemäß § 89 WpHG	29.829,60	75.261,95

Dessau-Roßlau, 09. Juni 2022

Stadtparkasse Dessau

D e r V o r s t a n d



Brakelmann



Bludau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Dessau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Dessau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere / sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere
3. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts bei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 sowie zu den strukturierten Finanzinstrumenten enthalten.

3. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

- a) Die Sparkasse hat im Jahresabschluss Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen gebildet. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen im Jahresabschluss abgebildet sind.

- b) Zur Bestimmung unseres Prüfungsansatzes haben wir eine Risikoeinschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vorgenommen. Diese basierte auf der Würdigung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der vollständigen und richtigen Erfassung von Rechtsrisiken insbesondere durch eine Befragung des Vorstands und der mit der Identifikation, Bewertung und Überwachung dieser Rechtsrisiken betrauten Organisationseinheiten der Sparkasse. Sie umfasste zudem die Durchsicht interner und externer Unterlagen bzw. öffentlich zugänglicher Informationen. Auf Basis unserer Risikoeinschätzung haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellungen anhand der vorliegenden Informationen und hinsichtlich der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze geprüft. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in relevante Unterlagen genommen, die insbesondere basierend auf juristischen Stellungnahmen externer Rechtsbeistände in der Buchführung der Sparkasse dokumentiert wurden. Wir haben eine Beurteilung der Dotierung der Rückstellungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegengesetzter Informationen vorgenommen.
- c) Weitere Informationen zur Bemessung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-

weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

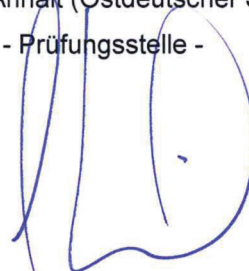
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunther Weihmann.

Berlin, 13. Juni 2022

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Weihmann

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Stadtsparkasse Dessau zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Sparkasse	2
2	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
3	Wirtschaftliches Umfeld und Wettbewerbssituation der Sparkasse	4
4	Geschäftsentwicklung	5
4.1	Bilanzsumme	5
4.2	Forderungen an Kunden	5
4.3	Wertpapiere	6
4.4	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	6
4.5	Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	6
4.6	Einlagen- und Refinanzierungsgeschäft	6
4.7	Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital	7
4.8	Verbundgeschäft	7
4.9	Personal- und Sachbereich	7
5	Vermögens-, Finanz - und Ertragslage	7
5.1	Vermögenslage	7
5.2	Finanzlage	8
5.3	Ertragslage	8
6	Gesamtaussage und Beurteilung	11
7	Prognosebericht	12
7.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	12
7.2	Zukünftige Geschäftsentwicklung	13
7.3	Gesamtaussage und Beurteilung	16
8	Chancenbericht	16
9	Risiken der künftigen Entwicklung	17
10	Risikobericht	18
10.1	Risikomanagementsystem, Strategien und Prozess	18
10.2	Risikotragfähigkeit und Limitierung	18
10.3	Wesentliche Risiken, organisatorische Grundlagen, Risikoberichterstattung	19
10.4	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	24

Gegenüber dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 haben wir die Gliederung bzw. Bezeichnungen von Gliederungspunkten geringfügig geändert.

Neu eingefügt wurden die Abschnitte 3. Wirtschaftliches Umfeld und Wettbewerbssituation der Sparkasse, 4.5 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie 4.7 Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital.

1 Grundlagen der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Dessau ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dessau-Roßlau. Träger ist die Stadt Dessau-Roßlau, auf dessen Territorium das Geschäftsgebiet der Sparkasse gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschränkt ist (Regionalprinzip). Verwaltungsrat und Vorstand bilden die Organe der Sparkasse. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Gegenstand der Tätigkeit der Sparkasse sind Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG). Damit unterliegt sie als Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Institutssichernde Einrichtung der Sparkasse im Sinne des § 23a Abs. 1 KWG ist der Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV).

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse im Berichtsjahr sind das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung für das Land Sachsen-Anhalt sowie die Satzung der Sparkasse. Die Satzung der Sparkasse entspricht der Mustersatzung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Die Sparkasse ist Mitglied des OSV.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse ist an den Vorgaben zum öffentlichen Auftrag im Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgerichtet. Demnach ist es ihre Aufgabe, im Geschäftsgebiet die Grundversorgung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen zu gewährleisten, den Wettbewerb im Kreditgewerbe im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft zu fördern sowie als dezentral organisiertes Kommunalunternehmen die marktwirtschaftliche Unternehmensstruktur im Kreditgewerbe zu sichern. Hauptzielgruppen sind dabei die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, und die öffentliche Hand. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrages und nach kaufmännischen Grundsätzen. Dabei werden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen zur Ausstattung mit Eigenmitteln, beachtet.

Neben bilanzwirksamen Geschäften mit Privatkunden und gewerblichen bzw. beruflich selbständigen Kunden (insbesondere Girokonten einschließlich Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft und Kreditgeschäft) werden Vermittlungsgeschäfte betrieben, denen durch die anhaltende Niedrigzinsphase für die Geschäftspartner und die Sparkasse eine zunehmende Bedeutung zukommt. Dies betrifft insbesondere das Wertpapierdienstleistungsgeschäft sowie die Vermittlung von Fondsprodukten, Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien im Verbund mit anderen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe.

2 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Sparkasse stützt ihre Analysen zur Konjunktur sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung auf die Einschätzungen der Volkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe, des Statistischen Bundesamts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie der IHK Halle-Dessau. Die aufgeführten Quellen verwenden für ihre Veröffentlichungen wiederum Researchergebnisse und Schätzungen wichtiger Wirtschaftsforschungsinstitute.

Das Jahr 2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Covid-19-Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der Covid-19-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Nach dem tiefen Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 war im Jahr 2021 eine deutliche Erholung zu verzeichnen. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Markante Spuren haben die weiteren Pandemie-Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Deutschland war im Jahr 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür wurde im Jahr 2021 auch nur ein kleineres Wachstum erreicht. Gemäß einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts vom 29. April 2022 erhöhte sich das preisbereinigte BIP um 2,9 Prozent.

Die Staatsfinanzen waren auch im Jahr 2021 von der Corona-Krise geprägt. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts, Stand 25. Februar 2022, ergibt sich für das Jahr 2021 ein Finanzierungsdefizit des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen)

in Höhe von 132,5 Milliarden Euro. Das Defizit bleibt damit hoch, verringerte sich aber im Vorjahresvergleich um 12,8 Milliarden Euro. Gemessen am BIP in jeweiligen Preisen errechnet sich für das Jahr 2021 eine Defizitquote von 3,7 Prozent. Damit wäre der zurzeit ausgesetzte Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3,0 Prozent zum zweiten Mal in Folge verfehlt worden.

Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit war im Jahr 2021 zum größten Teil im Finanzierungsdefizit des Bundes begründet, das im Zusammenhang mit den hohen Kosten der Covid-19-Pandemie weiter gestiegen ist. So lag das Finanzierungsdefizit des Bundes 2021 bei 143,4 Milliarden Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 57,0 Milliarden Euro. Die Finanzierungssalden der Länder (5,1 Milliarden Euro), der Gemeinden (1,4 Milliarden Euro) und der Sozialversicherungen (4,4 Milliarden Euro) 2021 waren hingegen auch aufgrund hoher Transfers vom Bund leicht positiv.

Die Einnahmen des Staates sind gegenüber dem Jahr 2020 um 8,9 Prozent auf 1.705,8 Milliarden Euro etwas stärker gestiegen als die Ausgaben mit 7,4 Prozent auf 1.838,2 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich ein leicht rückläufiges Finanzierungsdefizit im Jahr 2021.

Die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie trug auch 2021 maßgeblich zum Anstieg der Ausgaben des Staates bei. So führten beispielsweise die Beschaffung von Impfstoffen und Schutzausrüstung, die Errichtung und der Betrieb von Impfzentren sowie die Durchführung von Covid-19-Tests zu einem weiteren Anstieg der Vorleistungen um 10,8 Prozent. Des Weiteren spiegeln sich neben den Corona-Überbrückungshilfen der im Jahr 2021 eingeführte Bundeszuschuss zur Senkung der EEG-Umlage sowie die Förderung des Kaufs von Elektroautos durch die im Jahr 2020 eingeführte Innovationsprämie im Anstieg der Subventionen (+47,3 Prozent) wider. Die geleisteten Vermögenstransfers (+42,0 Prozent) stiegen ebenfalls stark an, unter anderem durch Ausgleichszahlungen für Atomkraftwerksbetreiber, Zuschüsse für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien beim Bau von Gebäuden sowie Aufbauhilfen für die Flutopfer des Hochwassers im Juli 2021.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Das Statistische Bundesamt weist für den Dezember 2021 45,3 Mio. Erwerbstätige aus. Das entspricht einer Steigerung von 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2021 hat sich auf 5,7 Prozent verringert (Vorjahr: 5,9 Prozent).

In einigen Bereichen bestand sogar Personalmangel. So berichtete etwa der Gastronomiesektor, dass mit den Wiedereröffnungen im Sommer 2021 viele der in dieser Branche oft kurzfristig Beschäftigten nicht wieder zurückzugewinnen waren, weil sie inzwischen in andere Bereiche abgewandert sind.

Die Geldpolitik blieb dennoch im Jahr 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika Federal Reserve kündigte allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem Wertpapierankaufsprogrammen (Quantitative Easing) an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) betonte dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer im Jahr 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programm (PEPP, Pandemie-Notfallankaufprogramm) per März 2022 angekündigt.

Die Aktienmärkte entwickelte sich im Jahr 2021 überwiegend positiv. Der DAX als der Aktienindex der 30 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland erhöhte sich im Jahr 2021 um 16,3 Prozent. Am 17. November 2021 erzielte er mit 16.251 Punkten einen historischen Höchststand. Verzinsliche Anlagen im Euroraum waren auch aufgrund ihrer geringen Renditen weniger attraktiv. Das kommt auch in der Umlaufrendite von Bundeswertpapieren zum Ausdruck, die im gesamten Jahr 2021 negativ war.

Die Preise für wesentliche Rohstoffe zeigten im Jahr 2021 aufgrund der globalen wirtschaftlichen Erholung deutliche Steigerungen. Erdöl, Erdgas und Kohle sind wesentliche Grundstoffe für die Industrieproduktion. Preissteigerungen kommen somit früher oder später auch bei den Privathaushalten an. Da die deutsche Wirtschaft auf Rohstoffimporte angewiesen ist, verteuern sich die Zwischenprodukte und die Endprodukte. Die Abschwächung des Euros gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2021 trieb die Preise weiter.

Die europäischen Banken konnten sich bei der EZB auch im Jahr 2021 bei einem Hauptrefinanzierungssatz von durchgehend 0,0 Prozent refinanzieren. Fortgeführte und neue längerfristige Programme der EZB auch aufgrund der Covid-19-Pandemie weisen zum Teil negative Zinsen auf, um bei einer Weiterleitung die Unternehmen der angeschlossenen Volkswirtschaften zu unterstützen. Die Ankaufprogramme von Wertpapieren durch die EZB drücken die Marktzinsen. Die Einlagenfazilität der EZB verharrte im Jahr 2021 mit - 0,50 Prozent ohne Veränderung im negativen Bereich.

Für Kreditinstitute und damit auch für die Stadtsparkasse Dessau bedeutet das bereits seit mehreren Jahren, dass die erzielbaren Zinssätze und Renditen und damit die Zinserträge im Kundenkreditgeschäft und bei den Eigenanlagen rückläufig sind. Die Verbraucher und damit auch die Mehrheit unserer Kunden profitierten auch im Jahr 2021 bei Kreditaufnahmen von historisch niedrigen Zinsen. Ein Kunde, der Ende des Jahres 2021 sein aufgenommenes Darlehen für den Erwerb von Wohneigentum verlängert hat, zahlt gemäß einer Statistik der Deutschen Bundesbank nur noch einen durchschnittlichen Zinssatz in Höhe von 1,37 Prozent gegenüber 3,57 Prozent 10 Jahre zuvor am Jahresende 2011 oder 1,72 Prozent vor fünf Jahren am Jahresende 2016.

Positiver Nebeneffekt für Verbraucher und Kunden, die bereits länger im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung leben, ist, dass der Häuserpreisindex gemäß einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts zum 31. Dezember 2021 auf 161,9 gegenüber dem Betrachtungszeitpunkt Ende 2015 (=100,0) gestiegen ist. Auch nach Abzug der Inflationsraten bleibt die Wertsteigerung positiv.

Im Jahr 2021 haben sich die Preise für die Errichtung von Wohnimmobilien deutlich erhöht. Gemäß einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts vom 10. Januar 2022 sind die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland im November 2021 um 14,4 Prozent gegenüber November 2020 gestiegen. Dies ist der höchste Anstieg der Baupreise gegenüber dem Vorjahr seit August 1970. Ursache waren stark gestiegene Materialpreise sowie die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf 19,0 Prozent zum Jahresbeginn 2021 nach einer temporären Senkung im zweiten Halbjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Die gestiegenen Rohstoff- und Erzeugerpreise führten im Jahr 2021 zu einem markanten Anstieg der Inflation. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2021 war im Jahresverlauf mit 5,3 Prozent zum Vorjahresmonat die höchste Steigerung zu verzeichnen.

Während Eigentümer von Wohnimmobilien und Aktionäre im Jahr 2021 nach Abzug der Inflation Vermögenszuwächse verzeichnen konnten, sorgte das weiter historisch niedrige Zinsumfeld bei den Verbrauchern mit verzinslichen Geldanlagen inflationsbereinigt für reale Vermögensverluste.

3 Wirtschaftliches Umfeld und Wettbewerbssituation der Sparkasse

Zum 1. Juli 2007 fusionierten die kreisfreie Stadt Dessau und die Stadt Roßlau zur kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Die Stadt Dessau-Roßlau ist neben den Städten Halle (Saale) und Magdeburg eins der drei Oberzentren in Sachsen-Anhalt.

Zum 31. Dezember 2021 lebten im Geschäftsgebiet der Sparkasse 79.306 Einwohner. Ein Jahr zuvor waren es noch 624 Bewohner mehr. Die Stadt-Dessau-Roßlau verzeichnet seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang. Gemäß einer Studie von Ende 2021 weist die Stadt Dessau-Roßlau mit 50,6 Jahren den zweithöchsten Altersdurchschnitt aller deutschen Städte und Landkreise auf.

Im Stadtgebiet befinden sich mit dem Bauhaus Dessau und Teilen des Gartenreichs Dessau-Wörlitz zwei UNESCO-Weltkulturerbestätten. Darüber hinaus gehört die Stadt Dessau-Roßlau zur Flusslandschaft Elbe, dem größten UNESCO-Biosphärenreservat in Deutschland. Alle drei Kulturstätten haben Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur der Stadt in den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Dienstleistungen.

Wirtschaftlich ist die Stadt Dessau-Roßlau breit aufgestellt. Größte Arbeitgeber sind die Unternehmen der Biopharmaindustrie, das Fahrzeuginstandhaltungswerk der Deutschen Bahn, das Städtische Klinikum und das Umweltbundesamt. Daneben prägen viele klein- und mittelständische Unternehmen in den Branchen Industrie, Handwerk, Handel und

Dienstleistungen sowie öffentliche Arbeitgeber des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau selbst das wirtschaftliche Gesamtbild.

Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug die Arbeitslosenquote in der Stadt Dessau-Roßlau 8,1 Prozent. Der Vergleich der Arbeitslosenquote vom Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat zeigt einen Rückgang von 0,6 Prozentpunkten auf 7,6 Prozent.

Die Kreditwirtschaft und insbesondere die eher kleineren Institute standen im Jahr 2021 und stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Einerseits führen verschärfte aufsichtliche Anforderungen zu steigenden Verwaltungskosten, andererseits sind ihre auf die Versorgung vor Ort ausgerichteten Geschäftsmodelle mit klassischem Einlagen- und Kreditgeschäft wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase in besonderem Maße betroffen. Mit dem Zinsniveau sind die erzielbaren und zur Erfüllung der steigenden aufsichtlichen Anforderungen notwendigen Margen in diesem Teil des Bankgeschäfts spürbar gesunken. Die relativ flachen Zinsstrukturkurven schränken zudem die Möglichkeit zur Fristentransformation ein. Gleichzeitig nahm der Wettbewerbsdruck innerhalb der Branche, aber vermehrt auch durch Geschäftsaktivitäten von Non- und Nearbanks weiter zu. Verstärkt wurde dieser Wettbewerbsdruck durch die steigende Bedeutung digitaler Vertriebskanäle im Zuge der durch die Corona-Krise ausgelösten Einschränkungen.

Erfreulicherweise konnten Verbraucher im Jahr 2021 wie in den Vorjahren von dem in Deutschland starken Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten und Finanzdienstleistern profitieren. Die breite Angebotspalette von Bankdienstleistungen sorgt für moderate Preise. Gleichwohl sahen sich Kreditinstitute bereits in Vorjahren gezwungen, die Kunden und die Verbraucher stärker an ihren Belastungen aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB zu beteiligen. Dies kam in gestiegenen Kontoführungsentgelten und auch in negativen Zinssätzen (vielfach auch als Verwarentgelt bezeichnet) zum Ausdruck. Banken und Sparkassen griffen bei Erhöhungen von Kontoentgelten in den letzten Jahren auf die sogenannte Zustimmungsfiktion zurück, die über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedeckt waren. Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit zwischen der Postbank AG und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen entschied der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteil vom 27. April 2021, dass diese Verfahrensweise nicht zulässig ist und den Verbraucher unverhältnismäßig benachteiligt.

Die Stadtsparkasse Dessau setzte aufgrund der Gerichtsentscheidung eine langfristig geplante Neugestaltung der Kontomodelle, die auch mit einer Erhöhung der Kontoführungsentgelte verbunden war, nach zwei Monaten zum 1. Juli 2021 wieder aus.

Die geänderte Rechtslage sahen wir als Chance, mit jedem Kunden Kontakt aufzunehmen. Da ein Großteil unserer Kunden nicht das elektronische Postfach in unserer Internetfiliale nutzt, haben wir 70.222 Briefe mit den geänderten allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen und den neuen Preisverzeichnissen mit einem Umfang von je 92 Seiten versandt. Dafür haben wir 9.985 Kilogramm Papier bedrucken lassen. Die Überwachung der Antworten der Kunden zeigte zum 1. Juni 2022, dass ca. 75,7 Prozent unserer Kunden bzw. Verbraucher den neuen Geschäftsbedingungen und 88,0 Prozent den erhöhten Entgelten für unsere Bankdienstleistungen zugestimmt haben.

4 Geschäftsentwicklung

4.1 Bilanzsumme

Im Berichtsjahr 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme der Sparkasse um 50,6 Mio. Euro bzw. 4,9 Prozent auf 1.083,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Planwert in Höhe von 1.084,4 Mio. Euro ist nur eine geringe Abweichung zu verzeichnen.

Die Steigerung der Bilanzsumme resultiert insbesondere aus dem weiteren Zufluss von Einlagen unserer Kunden. Die Zuflüsse auf der Aktivseite konnten insbesondere bei den Forderungen an Kunden platziert werden.

4.2 Forderungen an Kunden

Die Position Forderungen an Kunden nahm im Berichtsjahr um 69,0 Mio. Euro auf 467,3 Mio. Euro (Vorjahr: 398,3 Mio. Euro) zu. Unsere Planung ging von einer Steigerung in Höhe von 23,2 Mio. Euro aus. Die Entwicklung wurde getragen von über unseren Erwartungen liegenden Zuwächsen im Bereich der privaten und gewerblichen Baufinanzierungen.

4.3 Wertpapiere

Der Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beläuft sich auf 324,2 Mio. Euro (Vorjahr: 356,7 Mio. Euro).

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Anleihen inländischer und ausländischer öffentlicher Emittenten, aus inländischen Pfandbriefen sowie aus Unternehmensanleihen.

Unsere Planung ging von einem Bestand von 405,5 Mio. Euro zum Jahresende 2021 aus. Aufgrund der nicht zufriedenstellenden erzielbaren Renditen haben wir geplante Anlagen nicht getätigt bzw. als Termingeld angelegt.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren beträgt zum 31. Dezember 2021 88,6 Mio. Euro (Vorjahr: 82,8 Mio. Euro) und besteht ausschließlich aus Immobilienfonds. Unser Planansatz lag bei einem Bestand an Immobilienfonds von 91,3 Mio. Euro. Zusätzlich sollte ein Betrag von 3,0 Mio. Euro in Infrastrukturfonds angelegt werden. Die von uns zugesagten Anteile wurden von den Fondsgesellschaften bis Ende des Jahres 2021 nicht abgerufen.

4.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Beteiligungen der Sparkasse handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen innerhalb des Sparkassenverbundes. Der Buchwert der Beteiligungen verringerte sich im Berichtsjahr auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro). Die Verminderung resultiert aus einer Wertberichtigung aufgrund voraussichtlich dauerhaften Wertminderung des mittelbar über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt getragenen Anteils an der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB). Die Wertkorrektur in Höhe von 0,5 Mio. Euro hatten wir in unserer Planung berücksichtigt.

Mit notariellem Vertrag vom 26. November 2020 erwarb die Sparkasse alle Geschäftsanteile an einer im Geschäftsgebiet ansässigen Immobilienverwaltungsgesellschaft zum Nominalwert von 25 Tsd. Euro. Der Kauf wurde mit der Zahlung des Kaufpreises am 4. Januar 2021 vollzogen. Am 12. Januar 2021 erfolgte eine Kapitalerhöhung um weitere 25 Tsd. Euro auf 50 Tsd. Euro.

4.5 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte betreffen mit einem Buchwert von 52 Tsd. Euro ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Der Buchwert der Sachanlagen verringerte sich geringfügig um 0,2 Mio. Euro auf 14,6 Mio. Euro. Die Investitionen betrugen insgesamt 0,8 Mio. Euro. Hierbei entfielen 0,6 Mio. Euro auf Grundstücke und Gebäude sowie 0,2 Mio. Euro auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

4.6 Einlagen- und Refinanzierungsgeschäft

Das Einlagengeschäft der Sparkasse war im Jahr 2021 entsprechend den dargestellten Rahmenbedingungen durch einen weiteren Zufluss von Kundengeldern gekennzeichnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 42,4 Mio. Euro auf 913,4 Mio. Euro.

Sie lagen damit geringfügig unter unserem Planwert von 923,7 Mio. Euro.

Wie im Vorjahr war der stärkste Zugang bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Einlagen auf den Giro- und Tagesgeldkonten erhöhten sich um 48,1 Mio. Euro auf 604,4 Mio. Euro. Unser Planansatz lag bei 603,5 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 3,5 Mio. Euro auf 67,8 Mio. Euro zu. Im Bestand befinden sich weiter die im Jahr 2020 aufgenommenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2023.

4.7 Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital

Aus dem verfügbaren Jahresergebnis nach Steuern wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken um 2,9 Mio. Euro auf 49,1 Mio. Euro aufgestockt. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 0,4 Mio. Euro auf 34,3 Mio. Euro.

4.8 Verbundgeschäft

Die Sparkasse vermittelte Kredite im Privatkundenbereich, Fondsprodukte, Versicherungen sowie weitere Finanzdienstleistungen in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern aus der S-Finanzgruppe. Während sich der Absatz von Sachversicherungen entgegen unseren Planungen leicht rückläufig entwickelt hat, wurden der Bruttoabsatz im Kundenwertpapiergeschäft, der Absatz von Lebensversicherungen sowie die Vermittlung von Immobilien deutlich gesteigert. Unsere Erwartungen wurden übertroffen.

4.9 Personal- und Sachbereich

Die Anzahl der Sparkassenangestellten im Jahresdurchschnitt 2021 sank auf 147 Beschäftigte (Vorjahr: 151 Beschäftigte). Außerdem erlernten durchschnittlich acht Auszubildende (Vorjahr: neun Auszubildende) einen bankspezifischen Beruf.

Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte, technischer Neuerungen sowie gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Neuregelungen bildete auch im vergangenen Jahr die gezielte Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter einen Schwerpunkt der Personalarbeit, wobei weitgehend auf digitale Formate umgestellt werden konnte. Für Aus- und Weiterbildung wurden im Berichtsjahr 125 Tsd. Euro aufgewendet.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde das Notfallkonzept der Stadtsparkasse Dessau umfänglich überarbeitet und umgesetzt. Die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln wurden beachtet. Beeinträchtigungen bei den Geschäftsprozessen der Sparkasse waren daher nicht zu beobachten.

5 Vermögens-, Finanz - und Ertragslage

5.1 Vermögenslage

Nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2021 durch den Verwaltungsrat soll der Bilanzgewinn in Höhe von 456 Tsd. Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Des Weiteren wird die Eigenkapitalbasis durch die Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB gestärkt. Das Eigenkapital der Sparkasse inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken steigt damit auf insgesamt 83,4 Mio. Euro (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote (Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt 7,7 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent). Zusätzlich stehen für besondere Risiken im Bankgeschäft Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Verfügung.

Die nach dem Basel-III-Rahmenwerk zu meldende Verschuldungsquote (Leverage Ratio - LR) bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Spanne von 6,43 bis 9,04 und damit über dem geforderten Mindestwert von 3,0.

Die regulatorischen Eigenmittel berechnet die Sparkasse nach den Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Capital Requirements Regulation (CRR)). Die Kennzahlen werden quartalsweise an die Deutsche Bundesbank gemeldet.

Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel lag zum 31. Dezember 2021 ohne die Anrechnung der Aufstockung des Kernkapitals aus dem Jahresabschluss 2021 bei 85,4 Mio. Euro (Vorjahr: 77,1 Mio. Euro). Innerhalb des abgelaufenen Jahres bewegte sich die gemeldete Gesamtkapitalquote nach CRR in einer Spanne zwischen 17,8 Prozent und 18,3 Prozent und damit deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Unser Planwert zum Stichtag 31. Dezember 2021 in Höhe von 17,9 Prozent lag damit innerhalb der realisierten Bandbreite.

Die harte Kernkapitalquote lag im Jahr 2021 zwischen 16,6 Prozent und 17,1 Prozent. Damit erfüllt die Sparkasse die von der Bankenaufsicht festgelegten Eigenkapitalanforderungen. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Mit Blick auf die Bilanzstruktur erhöhte sich auf der Aktivseite der Anteil der Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag auf 43,1 Prozent (Vorjahr 38,6 Prozent). Damit haben sie den größten Anteil an der Bilanzsumme. Dagegen ging der Anteil aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem Vorjahr von 42,6 Prozent auf 38,1 Prozent zurück.

Auf der Passivseite blieb der Bilanzanteil des Mittelaufkommens von Kunden mit 84,4 Prozent (Vorjahr 84,5 Prozent) nahezu unverändert. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich geringfügig auf 6,3 Prozent gegenüber dem Vorjahrswert von 6,1 Prozent.

Unter Einbeziehung des genannten Eigenkapitals und der stillen Reserven nach § 340f HGB betrachtet der Vorstand die Vermögenslage als geordnet.

5.2 Finanzlage

Mit Blick auf die Kapitalstruktur stellen auf der Passivseite die Kundeneinlagen die wesentlichste Refinanzierungsquelle dar. Hierbei dominieren Sichteinlagen und Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Überwachung und Disposition der Bankkonten erfolgt täglich. Der hohe Anteil der kurzfristig liquidierbaren Eigenanlagen auf der Aktivseite in Verbindung mit dem hohen Anteil der Kundeneinlagen auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Säulen einer guten Liquiditätslage unserer Sparkasse.

Bei der Deutschen Bundesbank unterhält die Sparkasse ein Pfanddepot, welches der Sparkasse jederzeit zur Beschaffung zusätzlicher Liquidität zur Verfügung steht. Übernachtskredite bei der Deutschen Bundesbank hat die Sparkasse nicht in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinie bei der NORD/LB erfolgte ausschließlich zu Dispositionszwecken. Die Einhaltung der Mindestreservevorschriften war im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgängig gewährleistet. Die dafür notwendigen Guthaben haben wir bei der Deutschen Bundesbank gehalten.

Die gemäß den Anforderungen der CRR zu berechnende Liquiditätsdeckungsquote (LCR, Liquidity Coverage Ratio) bewegte sich in einer Bandbreite von 302,6 Prozent bis 801,7 Prozent und damit deutlich über dem einzuhaltenden Wert von 100,0 Prozent sowie über den hausindividuell definierten Warnmarken für einen Liquiditätsengpass. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Überwachung und Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung (ALMM – Additional Liquidity Monitoring Metrics).

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR II) wurde die bislang nur informativ ermittelte Net Stable Funding Ratio (NSFR, stabile Refinanzierung) grundlegend überarbeitet und als zweite zentrale Säule-I-Anforderung neben der Liquiditätsdeckungsquote etabliert. Die neuen Anforderungen zur Sicherstellung mittel- bis langfristiger struktureller Liquiditätsanforderungen waren ab dem 28. Juni 2021 einzuhalten. An allen drei Meldestichtagen seit dem 30. Juni 2021 wurde die geforderte Mindestdeckung von 100,0 Prozent eingehalten.

Insgesamt bewertet der Vorstand die Finanzlage als gut.

5.3 Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst. Ergänzend zu den Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Daten der ursprünglichen Planung für das Jahr 2021 sowie die Vorjahreszahlen des Geschäftsjahrs 2020 in die Übersicht aufgenommen:

	Ist 2021		Plan 2021		Ist 2020	
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	1.061.925 Tsd. Euro		1.071.199 Tsd. Euro		965.891 Tsd. Euro	
	Tsd. Euro	Prozent der DBS	Tsd. Euro	Prozent der DBS	Tsd. Euro	Prozent der DBS
Zinsüberschuss	15.268	1,44	15.065	1,41	16.114	1,67
Provisionsüberschuss	7.434	0,70	8.455	0,79	7.706	0,80
Sonstige ordentliche Erträge	106	0,01	115	0,01	113	0,01
Ordentliche Aufwendungen	-16.879	-1,59	-16.713	-1,56	-16.406	-1,70
davon Personalaufwand	-10.052	-0,95	-10.187	-0,95	-10.380	-1,07
davon Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand	-6.827	-0,64	-6.526	-0,61	-6.026	-0,63
Betriebsergebnis I (vor Bewertung)	5.929	0,56	6.922	0,65	7.527	0,78
Bewertungsergebnis	1.178	0,11	-1.352	-0,13	-1.252	-0,13
davon: Wertpapiere	-377	-0,04	15	0,00	-455	-0,05
davon: Kreditgeschäft	1.557	0,15	-860	-0,08	-1.091	-0,11
davon: Sonstige	-2	0,00	-507	-0,05	294	0,03
Betriebsergebnis II (nach Bewertung)	7.107	0,67	5.570	0,52	6.275	0,65
Neutrales Ergebnis	-2.389	-0,22	-800	-0,07	-1.654	-0,17
Ertragssteuern	-1.362	-0,13	-1.933	-0,18	-1.714	-0,18
Verfügbares Ergebnis	3.356	0,32	2.837	0,26	2.907	0,30

Das Betriebsergebnis I (vor Bewertung), das verfügbare Ergebnis sowie die Cost-Income-Ratio (CIR) stellen die wesentlichen Leistungsindikatoren der Sparkasse dar.

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle der Stadtsparkasse Dessau. Der absolute Zinsüberschuss ging gegenüber dem Vorjahr um 846 Tsd. Euro bzw. um 5,3 Prozent zurück. Er lag absolut geringfügig über unserem Planwert von 15.065 Tsd. Euro. In Relation zur DBS verstärkte sich der Rückgang um 0,23 Prozentpunkte aufgrund des Wachstums der Bilanzsumme. Mit 1,44 Prozent der DBS konnte der Planwert von 1,41 Prozent der DBS übertroffen werden.

Ursache für den weiteren Rückgang des Zinsüberschusses sind trotz einer Erhöhung des Gesamtbestandes der zinstragenden Anlagen im Kunden- und Wertpapiergeschäft und der Fondsanlagen gesunkene Erträge aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Des Weiteren belasteten Negativzinsen auf unsere Einlagen bei Geschäftsbanken den Zinsertrag.

Der weitere Zustrom der Kundeneinlagen führte zu einer Steigerung der liquiden Mittel auf den Geschäftskonten der Sparkasse, die Verwarentgelten unterliegen. Einen Teil dieser Zuflüsse haben wir als Termingelder angelegt. Für die Guthaben auf den Geschäfts- und Termingeldkonten fielen im Jahr 2021 Zinsaufwendungen (negative Zinsen) in Höhe von 151 Tsd. Euro an.

Wesentliche Ursache für den über dem Planwert liegenden Zinsüberschuss ist vor allem der unter dem Planwert liegende Zinsaufwand.

Banktypische Zinsaufwendungen betreffen insbesondere die Prämienvzahlungen für das Produkt S-Prämiensparen flexibel sowie Zinsen für Weiterleitungsmittel von Förderbanken. Beide Positionen entwickelten sich im Jahr 2021 rückläufig. Auf den Zinsaufwand entlastend wirkten Zinsen für die bei der EZB aufgenommenen längerfristigen Refinanzierungen.

Die anzurechnenden Zinsen für die Geldaufnahmen bei der EZB sowie die vereinnahmten Verwahrentgelte lagen über unserem Planwert. Abweichend zu unserer Planung wurde der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen zum Jahresabschluss 2021 nicht dem Zinsaufwand, sondern dem neutralen Aufwand zugerechnet.

Der absolute Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Er liegt deutlich unter unserem erwarteten Wert von 8.455 Tsd. Euro. Ein Grund dafür sind die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 27. April 2021 hinsichtlich der Aufhebung der Zustimmungsfiktion bei Entgelten für Bankdienstleistungen. Die Sparkasse hatte zum 1. April 2021 neue Kontomodelle mit angepassten Entgelten eingeführt. Darüber wurden die Kunden im Vorfeld umfassend schriftlich informiert. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils des BGH haben wir die Kontoführungsentgelte für Verbraucher zum 1. Juli 2021 auf den Stand vor dem 1. April 2018 zurückgesetzt.

Wären die Entgeltanpassungen nicht angetastet worden, hätte die Sparkasse einen höheren Provisionsertrag von ca. 618 Tsd. Euro erzielt. Das BGH-Urteil vom 27. April 2021 hat unsere Ertragserwartungen, die wir auch zum Ausgleich des Rückgangs des Zinsüberschusses geplant hatten, negiert.

In Relation zur DBS liegt der Provisionsüberschuss mit 0,70 Prozent der DBS deutlich sowohl unter dem Vorjahreswert (0,80 Prozent der DBS) als auch unter unserem Planwert (0,79 Prozent der DBS).

Positiv entwickelt haben sich gegenüber dem Vorjahr die Provisionserträge aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft sowie aus der Vermittlung von Versicherungen und Immobilien. Die Zuwächse übertrafen unsere Erwartungen. Dagegen gab es Rückgänge im Giroverkehr und in der Vermittlung von Bausparverträgen.

Der Personalaufwand verringerte sich absolut und relativ zur DBS. Die Personalaufwandsquote erreichte mit 0,95 Prozent der DBS unseren Planwert und lag damit wieder unter 1,00 Prozent der DBS (Vorjahr: 1,07 Prozent der DBS).

Beim Sachaufwand und beim sonstigen ordentlichen Aufwand sind in der Summe gegenüber dem Vorjahr wesentliche Steigerungen zu verzeichnen. Der Gesamtaufwand lag deutlich über dem Planwert. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der DBS blieb die Aufwandsquote mit 0,64 Prozent der DBS gegenüber dem Vorjahr (0,63 Prozent der DBS) nahezu konstant.

Wesentliche Ursachen für die gestiegenen Sachaufwendungen waren in Anspruch genommene Beratungsleistungen und Dienstleistungen Dritter. Diese fielen mit 1.298 Tsd. Euro um 588 Tsd. Euro höher aus als im Vorjahr. Unsere Planung ging von einem Aufwand in Höhe von 930 Tsd. Euro aus.

Das absolute Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Es lag um ca. 1,0 Mio. Euro unter dem geplanten Wert. Die Ausweitung der DBS verstärkte den Rückgang bei dem relativen Wert. Das Betriebsergebnis vor Bewertung verringerte sich auf 0,56 Prozent der DBS gegenüber 0,78 Prozent der DBS des Vorjahres. Der Planwert von 0,65 Prozent der DBS wurde verfehlt.

Das Bewertungsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) weist saldiert einen Wert von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,3 Mio. Euro) bzw. 0,11 Prozent der DBS (Vorjahr: - 0,13 Prozent der DBS) aus. Die Planungen gingen von einem saldierten Bewertungsaufwand von 1,4 Mio. Euro aus.

Der Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft in Höhe von 0,4 Mio. Euro bzw. 0,04 Prozent der DBS liegt geringfügig unter dem Vorjahreswert von 0,05 Prozent der DBS. Im Planansatz haben wir ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Der Saldo der Bewertungsmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft beträgt 1,6 Mio. Euro (+0,15 Prozent der DBS). Die Zuführungen zur Risikovorsorge liegen damit unter den Auflösungsbeträgen. Im Bewertungsergebnis Kreditgeschäft wurde eine Änderung bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung berücksichtigt, die einen entsprechenden Ertrag aus der Herabsetzung nach sich zog. Im Rahmen der Planung wurde diese Änderung noch nicht berücksichtigt. Insgesamt ging die Planung von einem Bewertungsaufwand im Kundenkreditgeschäft von 0,9 Mio. Euro (0,08 Prozent der DBS) aus. Unmittelbare Bewertungserfordernisse aufgrund der Covid-19-Pandemie haben wir wie im Vorjahr nur in sehr geringem Maße identifiziert.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung erhöhte sich um 0,8 Mio. Euro auf 7,1 Mio. Euro bzw. auf 0,67 Prozent der DBS (Vorjahr: 0,65 Prozent der DBS). Damit wurde der Planwert von 0,52 Prozent der DBS überschritten.

Wie im Vorjahr ist das neutrale Ergebnis mit -2,4 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,7 Mio. Euro) negativ. In Relation zur DBS ist ein Rückgang auf - 0,22 Prozent der DBS (Vorjahr: - 0,17 Prozent der DBS) zu verzeichnen.

Der neutrale Ertrag belief sich im Jahr 2021 auf 857 Tsd. Euro (Vorjahr: 522 Tsd. Euro). Wesentliche Positionen waren Vorfälligkeitsentgelte in Höhe von 397 Tsd. Euro (Vorjahr: 209 Tsd. Euro) sowie realisierte Zinserträge aus notleidenden Forderungen in Höhe von 161 Tsd. Euro (Vorjahr: 88 Tsd. Euro).

Der neutrale Aufwand hat sich deutlich auf 3.245 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.176 Tsd. Euro) erhöht.

Maßgebliche Treiber sind die außerordentlichen Aufwendungen aufgrund der Umsetzung der Rechtsprechungen des BGH zum AGB-Änderungsmechanismus und zu den Zinsanpassungsklauseln bei S-Prämiensparverträgen.

Allein der Druck und der Versand der aktualisierten Geschäftsbedingungen, der bestehenden und aktuellen Entgeltverzeichnisse und notwendigen Formulare zur Entgeltzustimmung sorgten für nicht geplante Aufwendungen (ohne Einbeziehung des damit verbundenen Personalaufwands) in Höhe von 146 Tsd. Euro.

Des Weiteren enthält der neutrale Aufwand die geleisteten Beträge an die Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation, an die die Sparkasse angeschlossen ist. Um im Stützungsfall eine schnelle Entschädigung der Verbraucher bis zu einem Betrag von 100 Tsd. Euro zu gewährleisten, hat die Sparkasse im Jahr 2021 476 Tsd. Euro aufgewendet.

Weitere neutrale Aufwendungen betreffen die Zuführungen und Aufzinsungen bei den Pensionsrückstellungen, periodenfremde Personal- und Sachaufwendungen sowie die Wertberichtigung auf die mittelbare Beteiligung an der NORD/LB, die in der Planung mit einem Ansatz im sonstigen Bewertungsergebnis berücksichtigt wurde.

Zusammengefasst ergibt sich ein verfügbares Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Unser Planwert belief sich auf 2,8 Mio. Euro. Dies bewerten wir trotz der Beeinträchtigungen der Covid-19-Pandemie und der Auswirkungen der Rechtsprechungen des BGH positiv. Damit stehen finanzielle Mittel zur weiteren Stärkung unseres Eigenkapitals zur Verfügung. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wird um 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) aufgestockt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 456 Tsd. Euro soll unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die Cost-Income-Ratio als Verhältnis zwischen ordentlichen Aufwendungen und Bruttoertrag erhöhte sich im Jahr 2021 auf 73,9 Prozent (Vorjahr: 68,5 Prozent). Sie liegt damit über unserem Planwert von 70,6 Prozent.

Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität nach Steuern liegt unter Berücksichtigung der Zuführung des Jahresüberschusses zu den Gewinnrücklagen sowie der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken bezogen auf die Summe von Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Jahresende 2021 mit 4,2 Prozent über dem Vorjahreswert von 4,0 Prozent. Unser Planwert in Höhe von 3,6 Prozent wurde übertroffen.

Die nach § 26a Abs. 1 KWG zu veröffentlichende Kapitalrendite als Quotient aus Jahresüberschuss (Bilanzgewinn) und Bilanzsumme beträgt 0,04 Prozent (Vorjahr: 0,04 Prozent).

Mit Blick auf die geldpolitischen Rahmenbedingungen sowie auf die besonderen Herausforderungen wegen der Covid-19-Pandemie und der Rechtsprechungen des BGH zu den Themen AGB-Änderungsmechanismus und Zinsanpassungsklauseln beim S-Prämiensparen flexibel ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage zufrieden.

6 Gesamtaussage und Beurteilung

Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Jahres 2021, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie, sind wir mit der Ertragslage, der geordneten Vermögens- und Finanzlage sowie der Zielerreichung im Verbundgeschäft insgesamt zufrieden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse Dessau ist geordnet.

7 Prognosebericht

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadtparkasse Dessau im Jahr 2022 stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Unternehmensplanung zur Verfügung stehenden Informationen Ende 2021 getroffen hat.

Insoweit spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten die Situation vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden.

7.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Covid-19-Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen weltweit noch erreicht werden, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen.

Die Chefvolkswirte des DSVG hielten zu Beginn des Jahres 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,5 Prozent für wahrscheinlich. Getragen werden sollte dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 Prozent in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde im Jahr 2022 leicht steigen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Covid-19-Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Die Preisentwicklung dürfte im Jahr 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Wegen der Covid-19-Pandemie waren im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 Lieferketten aufgrund Produktionskürzungen insbesondere in den Wirtschaftsmetropolen der Volksrepublik China gestört. Des Weiteren bestehen logistische Engpässe aufgrund reduzierter Abfertigungskapazitäten in wichtigen chinesischen Häfen. Seit Beginn des Krieges zwischen Russland und der Ukraine kommen weitere Probleme insbesondere bei der weltweiten Versorgung von Rohstoffen und Getreide hinzu. Beide Länder sind wichtige Exporteure von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Durch Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland ist eine Verknappung des Angebots von Erdgas, Erdöl und wichtigen Industriemetallen, verbunden mit deutlichen Preissteigerungen, zu verzeichnen.

Die Bundesregierung rechnet in der aktuellen Frühjahrsprojektion, die am 27. April 2022 veröffentlicht wurde, mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 2,2 Prozent im Jahr 2022. Die durchschnittliche Inflationsrate soll bei 6,1 Prozent liegen.

Die Entwicklung der Inflationsraten in Deutschland lagen bis zum Tag der Erstellung des Lageberichts 2021 deutlich über den Erwartungen am Anfang des Jahres 2022. Gemäß der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 11. Mai 2022 beträgt die Inflationsrate im April 2022 7,4 Prozent. Bereits die drei Vormonate wiesen überdurchschnittliche Werte von 7,3 Prozent (März 2022), 5,1 Prozent (Februar 2022) sowie 4,9 Prozent (Januar 2022) auf. Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine sind insbesondere die Preise für Energie merklich angestiegen und beeinflussen die hohe Inflationsrate erheblich. Ähnlich hoch war die Inflationsrate im früheren Bundesgebiet zuletzt im Herbst 1981.

Für den weiteren Verlauf des Jahres 2022 wird nicht mit einer Verringerung der Inflation gerechnet. Viele Preissteigerungen haben den Endverbraucher noch nicht erreicht. Das Statistische Bundesamt teilte am 20. April 2022 mit, dass die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im März 2022 um 30,9 Prozent höher waren als im März 2021. Dies war der höchste Anstieg gegenüber einem Vorjahresmonat seit Beginn der Erhebung im Jahr 1949. Im Februar 2022 lag die Rate bei 25,9 Prozent und im Januar 2022 bei 25,0 Prozent.

Die Notenbank der USA Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr APP (Asset Purchase Programm, erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten) zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Leitzinserhöhungen plant die EZB für Mitte 2022 nach Beendigung der Ankaufprogramme für Wertpapiere.

Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

Laut einer Blitzumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) von März 2022 spürt die deutsche Wirtschaft die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine in der ganzen Breite. Trotz dieser schmerzlichen Einbußen gibt es seitens der Unternehmen kaum Kritik an den verhängten Sanktionen, denn selbst für die stark betroffenen Betriebe ist Krieg keine Basis für Geschäfte.

Aktuell sehen sich 78 Prozent der Unternehmen vom Krieg und seinen Folgen geschäftlich betroffen. Im Detail berichten 60 Prozent der Unternehmen von Auswirkungen wie steigenden Preisen oder gestörten Lieferketten, 18 Prozent nennen direkte Folgen, z.B. den Verlust von Kunden oder Lieferanten. Lediglich 22 Prozent der Unternehmen geben an, aktuell noch nicht betroffen zu sein.

Über alle Branchen hinweg nennen neun von zehn Unternehmen höhere Energiekosten als bereits spürbare oder erwartete Auswirkung des Krieges auf den eigenen Betrieb.

Alarmierend sind die Ergebnisse aus der Industrie. Drei Viertel der Industriebetriebe leiden unter Störungen in der Lieferkette und Logistik (Gesamtwirtschaft: 61 Prozent), fast 90 Prozent unter fehlenden Rohstoffen und Vorleistungen (Gesamtwirtschaft: 66 Prozent).

Besonders dramatisch ist die Situation der Umfrage zufolge im Bereich Verkehr und Logistik, wo bei mehr als einem Viertel der Unternehmen nach eigener Einschätzung eine finanzielle Schieflage droht.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte für das Gesamtjahr 2022 sind nach den bisherigen Erkenntnissen nur mit hohen Unsicherheiten abzuschätzen. Dementsprechend sind die Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

7.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Im Rahmen unseres Strategiemo­dells definieren wir die Grundsätze unserer Geschäftsaktivitäten, unsere langfristigen Ziele sowie die zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen. Die Operationalisierung unserer strategischen Ziele nehmen wir im Rahmen unserer mittelfristigen Unternehmensplanung vor.

Das anhaltende niedrige Zinsniveau sowie die Negativzinsen haben weiterhin wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Banken und Sparkassen. Darüber hinaus werden die zunehmenden regulatorischen Anforderungen den Verwaltungsaufwand weiter belasten.

Die Planungen im Kundenkreditgeschäft basieren auf unserer strategischen Vertriebsplanung. Zur Ausweitung der Marktanteile im regionalen Kreditgeschäft streben wir, unter weiterer Beachtung der Risikotragfähigkeit, für das Jahr 2022 ein spürbares Wachstum der privaten und gewerblichen Kundenkreditbestände an. Im Bereich der Kundenforderungen an öffentliche Haushalte gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus. Bei den privaten und gewerblichen Wohnungsbaufinanzierungen und den Modernisierungsdarlehen wollen wir erneut eine spürbare Steigerung des Volumens der Kreditneuzusagen erreichen. Bei den Inanspruchnahmen privater Dispositionskredite und gewerblicher Kontokorrentkredite rechnen wir mit konstanten Beträgen.

Infolge des erwarteten spürbaren Anstiegs bei den Kundeneinlagen im Planungszeitraum gehen wir auch von einem Anstieg unserer Eigenanlagen für das Jahr 2022 aus. In diesem Zusammenhang fungieren Eigenanlagenbestände weiterhin als Auffangposition für nicht im Kundenkreditgeschäft benötigte Mittel.

Im Bereich der institutionellen Immobilienfonds werden wir nach Zuteilung der noch vorhandenen Zeichnungsvolumina keine weiteren Anlagen tätigen. Ab dem Jahr 2022 planen wir eine rätierlich steigende Anlage in einen Aktienfonds.

Auf der Passivseite gehen wir davon aus, dass die geplanten Bestandserhöhungen nahezu ausschließlich die Sichteinlagen unserer Privatkunden und Verbraucher sowie unserer gewerblichen Kunden betreffen. Steigerungen von Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist resultieren ausschließlich aus den im Bestand befindlichen S-Prämien Sparverträgen. Ungeachtet dessen wollen wir den bereits im Jahr 2019 eingeschlagenen Weg zur einvernehmlichen Beendigung von Ratensparverträgen in den höchsten Prämienstaffeln im Rahmen von Kundengesprächen weiter fortführen. Längerfristige Termin- oder Kündigungsgelder bleiben auf niedrigem Niveau konstant.

Die aufgenommenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2023. Derzeit planen wir keine vorzeitige Rückzahlung. Die Aufnahme anderweitiger institutioneller Refinanzierungen bei anderen Kreditinstituten ist nicht vorgesehen.

Planung für das Geschäftsjahr 2022 (Tsd. Euro und Prozent der DBS)		
(Basis: Betriebsvergleich der Sparkassen)		
	2022	Prozent der DBS
Zinsüberschuss	15.054	1,35
Provisionsüberschuss u. sonst. ord. Ertrag	8.315	0,74
Ordentlicher Aufwand	-16.035	-1,43
davon Personalaufwand	-9.988	-0,89
davon: Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand	-6.047	-0,54
Betriebsergebnis vor Bewertung	7.334	0,66
Bewertungsergebnis	-1.504	-0,13
davon: Kreditgeschäft	-600	-0,05
davon: Wertpapiere	-404	-0,04
davon: Sonstiges	-500	-0,04
Betriebsergebnis nach Bewertung	5.830	0,52
Neutrales Ergebnis	-850	-0,08
Ertragsteuern	-2.316	-0,21
Verfügbares Ergebnis	2.664	0,24
Durchschnittliche Bilanzsumme in Tsd. Euro	1.118.273	100,00
Cost-Income-Ratio in Prozent	68,5	
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität in Prozent	3,19	
Gesamtkennziffer gemäß CRR	16,87	

Bezogen auf die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Formblatt gemäß Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) stellen sich unsere Planzahlen für das Jahr 2022 im Vergleich zu den Ist-Zahlen des Jahres 2021 wie folgt dar:

Angaben in Tsd. Euro	Plan 2022	Ist 2021
GuV 1 Zinserträge abzgl. GuV 2 Zinsaufwendungen	11.584	12.400
GuV 3 Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen	3.470	2.793
GuV 5 Provisionserträge abzgl. GuV 6 Provisionsaufwendungen	8.190	7.451
GuV 8 Sonstige betriebliche Erträge	125	380
GuV 10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, GuV 11 Abschreibungen und Wertberichtigungen Sachanlagen, GuV 12 sonstige betriebliche Aufwendungen (saldiert)	-16.885	-18.918
Informativ: Operatives Ergebnis	6.484	4.106
GuV 13 Abschreibungen und Wertberichtigungen Forderungen und bestimmte Wertpapiere GuV 14 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere (saldiert)	-1.004	1.731
GuV 15 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere GuV 16 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere (saldiert)	-500	-1.093
GuV 18 Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-2.200	-2.900
GuV 19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.780	1.843
GuV 23 Steuern vom Einkommen und Ertrag, GuV 24 Sonstige Steuern (saldiert)	-2.316	-1.388
GuV 25 Jahresüberschuss	464	456

Unsere Ergebnisplanungen basieren auf der Fortschreibung eines konstanten Zinsniveaus (Stand November 2021). Auf dieser Basis sehen wir mittelfristig eine nahezu konstante Entwicklung beim Zinsüberschuss. Aufgrund der geplanten Steigerung der Bilanzsumme erwarten wir aber einen weiteren Rückgang der Zinsspanne als Quotient aus Zinsüberschuss und Bilanzsumme. Das heißt unsere geplanten Steigerungen im Kundenkreditgeschäft sorgen nur für eine Stabilisierung der absoluten Zinserträge.

Wir weisen darauf hin, dass die Marktzinsen sich bis zur Erstellung des Lageberichts wesentlich erhöht haben und sich daher wesentliche Veränderungen der Planwerte insbesondere bzgl. des Zinsüberschusses und der Bewertungsaufwendungen ergeben können.

Das provisionstragende Geschäft wird auch im Jahr 2022 nach dem Zinsergebnis die zweitwichtigste Ergebnisgröße bleiben.

Nach einem in einzelnen Ertragspositionen erfolgreichen Jahr 2021 streben wir für das Jahr 2022 einen weiteren deutlichen absoluten Anstieg an. Schwerpunkte werden dabei die Erträge im Giro- und Barzahlungsverkehr sein. Hier planen wir mit höheren Erträgen nach der Wiedereinführung der zum Juli 2021 ausgesetzten Anpassungen unserer Preismodelle für Girokonten unserer Kunden bzw. Verbraucher. Die vom BGH mit Urteil vom 27. April 2021 geforderten Zustimmungen der Privatkunden bzw. Verbraucher haben wir unter Einsatz umfangreicher personeller und finanzieller Ressourcen eingeholt.

Im Kundenwertpapiergeschäft planen wir einen Ausbau des Bruttoabsatzes durch die Umschichtung der steigenden Kundeneinlagen sowie durch eine angestrebte generelle Erhöhung der Marktanteile. Ebenso wollen wir durch intensivere Vertriebsaktivitäten und einer damit verbesserten Marktdurchdringung die Ergebnisse im Versicherungs- und Bausparbereich ausbauen.

Innerhalb des ordentlichen Aufwandes wollen wir tarifbedingt steigenden Personalaufwendungen durch die Nutzung zusätzlicher und vielfältiger Möglichkeiten mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Personalausstattung entgegenreten und damit den Personalaufwand in absoluten Werten konstant zu halten. Die Personalaufwandsquote soll durch die geplante Steigerung der Bilanzsumme zurückgehen. Unser Ziel bleibt es auch weiterhin, die Personalstärke vorrangig über natürliche Fluktuation oder Verstärkung des Anteils an Teilzeitbeschäftigung zu verringern.

Beim Sachaufwand planen wir für das Jahr 2022 absolut gesehen eine deutliche Reduzierung. Durch die Optimierung unserer Standorte für Selbstbedienungstechnik sowie beim Rückgang bei Dienstleistungen Dritter ergeben sich umfangreiche Einsparpotenziale.

Um den wachsenden Herausforderungen des Bankgeschäftes bezüglich Digitalisierung und Regulatorik zu begegnen, setzen wir wie bisher auf eine kontinuierliche Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Unsere Geschäftsplanungen basieren weiterhin auf stabilen Finanz- und Vermögensverhältnissen sowie einer auskömmlichen Liquiditätsausstattung und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der prognostizierten Bilanzstruktur. Dies schließt die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß CRR sowie sparkassenindividueller aufsichtlicher Kapitalanforderungen im Jahr 2022 ein.

Mit einer Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers mit Wirkung zum 1. Februar 2022 auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgesetzt. Dieser Kapitalpuffer wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie zum 1. April 2020 von 0,25 Prozent auf 0,00 Prozent herabgesetzt.

Mit Wirkung zum 1. April 2022 ordnete die BaFin gemäß § 10e Abs. 1 KWG einen aus harten Kernkapital bestehenden Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2,0 Prozent an. Gemäß § 10e Abs. 1 Satz 2 KWG wird dieser Kapitalpuffer angeordnet für alle jene Risikopositionen - oder Teile von Risikopositionen - gegenüber natürlichen und juristischen Personen, bei denen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden.

Das geplante Wachstum der Risikoaktiva kann auch unter Berücksichtigung der beiden Allgemeinverfügungen durch das vorhandene Kapital in Verbindung mit erwarteten zukünftigen Thesaurierungsbeiträgen abgedeckt werden.

7.3 Gesamtaussage und Beurteilung

Für das Jahr 2022 geht die Stadtsparkasse Dessau bezogen auf das Betriebsergebnis vor Bewertung bzw. bezogen auf das operative Ergebnis von einer Verbesserung der Ertragslage aus. Die Vermögens- und Finanzlage wird weiterhin geordnet sein.

8 Chancenbericht

Unter dem Begriff Chance hat die Sparkasse mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse definiert, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse, welches einen öffentlichen Auftrag erfüllt, konzentriert sich auf die Privatkunden, beruflich selbständige Kunden sowie Unternehmen im Geschäftsgebiet. Das Sparkassen-Finanzkonzept ist ein Instrument für die ganzheitliche und strukturierte Beratung und Kundenbindung in sämtlichen Zielgruppen, was es auszubauen gilt. Chancen bestehen bei der zielgerichteten und schnellen Bearbeitung der Wünsche unserer Kunden. Ein weiterer Ansatz ist in der konsequenten und standardisierten Bearbeitung der medialen Vertriebswege zu sehen. Dies würde zu einer Verbesserung des Zins- und Provisionsüberschusses über die Planwerte hinausführen.

Chancen ergeben sich insbesondere bei einem positiven Konjunkturverlauf, steigender Beschäftigung und daraus resultierenden realen Einkommenszuwächsen sowie bei erhöhten Investitionen der Unternehmen aber auch der öffentlichen Haushalte und den daraus

resultierenden erhöhten Absatz- und Ertragschancen im Kreditgeschäft und im Vermittlungsgeschäft.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses ist maßgeblich von der Zinsstruktur an den Finanzmärkten und vom Kundenverhalten abhängig. Die Ausweitung des Kundenkreditgeschäfts über unsere Planwerte hinaus sowie ein steigendes Marktzinsniveau führt zu einer Erhöhung der Zinserträge aus den Geschäften mit Kunden und aus den Eigenanlagen der Sparkasse.

Über den Planansätzen liegende Vertriebs Erfolge insbesondere bei Wertpapieranlagen in den Kundendepots, bei der Vermittlung von Investmentfondsprodukten, Versicherungen und Immobilien sorgen für höhere Provisionserträge.

9 Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken für unsere Geschäftsplanung für das Jahr 2022 sehen wir insbesondere bei stark steigenden Zinsen sowie bei einem Konjunkturéinbruch verbunden mit einer lang andauernden Rezession. Zinssteigerungen führen zu Abschreibungen bei unseren festverzinslichen Wertpapieren. Eine negative konjunkturelle Entwicklung in Folge der Covid-19-Pandemie oder des Krieges zwischen Russland und der Ukraine kann die Insolvenzrisiken bei den Unternehmen und den wirtschaftlich selbständigen Kunden erhöhen. Des Weiteren kann sich ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen auch auf das Kreditgeschäft mit Privatkunden negativ auswirken. Die damit verbundenen möglichen Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können zu höheren Bewertungsaufwendungen als geplant führen.

Des Weiteren hat die Entwicklung der einzelnen Sektoren der Immobilienmärkte einen Einfluss auf die Ertragslage. Mietausfälle bei Gewerbeimmobilien in den Branchen Einzelhandel, Hotel und Beherbergung, bei Büroimmobilien oder auch bei Wohnimmobilien können zu niedrigeren Ausschüttungen der Fonds aber auch zu Wertkorrekturen der Fondsanteile führen.

Seit Beginn des Jahres 2022 ist eine Erhöhung der Marktzinsen zu erkennen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere am 4. Februar 2022 mit einem Wert von 0,04 Prozent erstmalig seit dem 20. März 2019 wieder positiv war.

Mit dem Beginn des Krieges zwischen Russland und der Ukraine war ein Rückgang der Renditen erkennbar, die bis zum 8. März 2022 wieder unter der Nulllinie lagen. Seit dem 9. März 2022 mit einer Umlaufrendite von 0,02 Prozent kam es bis zum 1. Juni 2022 zu kontinuierlichen Steigerungen bis auf einen Wert in Höhe von 1,02 Prozent. Damit hat sich die Umlaufrendite seit Ende 2021 um 130 Basispunkte erhöht.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 hat die EZB angekündigt, ihre Programme zum Ankauf von Vermögenswerten APP und PEPP zurückzufahren und damit keine zusätzliche Liquidität den Kapitalmärkten zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren informierte die EZB nach der Ratssitzung am 14. April 2022, dass Änderungen der Leitzinsen einige Zeit nach dem Ende der Nettoankäufe im Rahmen des APP vorgenommen werden. Die Entwicklung der Leitzinsen richtet sich weiterhin nach der strategischen Verpflichtung des EZB-Rats, die Inflation auf mittlere Sicht bei 2,0 Prozent zu stabilisieren. Die nächste Entscheidung zu den Leitzinsen trifft der EZB-Rat auf seiner planmäßigen Sitzung am 9. Juni 2022.

Die US-Notenbank reagierte am 16. März 2022 und am 4. Mai 2022 auf die hohe Inflation und auf die hohen Beschäftigungszahlen in den USA und erhöhte im ersten Schritt ihren Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 0,50 Prozent. Die zweite Anpassung belief sich auf 0,50 Prozentpunkte. Mit diesem Zinsschritt bewegt sich der Leitzins aktuell in einer Spanne von 0,75 Prozent bis 1,00 Prozent. Es sind die ersten Zinserhöhungen seit Ende 2018. Gleichzeitig wurden weitere Zinsschritte signalisiert. Neben den Zinsschritten will die US-Notenbank auch den Abbau ihrer stark gestiegenen Bilanz angehen.

Durch die Zinsschritte der US-Notenbank hat sich seit Jahresbeginn 2022 der Euro gegenüber dem US-Dollar verbilligt. Das verteuert auf der einen Seite Importe insbesondere von Rohstoffen und Energieerzeugnissen. Auf der anderen Seite verbessert der schwächere Euro die Chancen der exportierenden Unternehmen in der Euro-Zone.

Das steigende Zinsniveau wirkt sich direkt auf die Kurse unserer festverzinslichen Wertpapiere aus. Durch die zinsinduzierten Kursrückgänge belief sich das stichtagsbezogene Wertpapierergebnis am 31. Mai 2022 auf - 3.469 Tsd. Euro. Dieser Betrag stellt eine deutlich

höhere Belastung als ursprünglich geplant dar (geplantes Bewertungsergebnis Wertpapiere: - 404 Tsd. Euro).

10 Risikobericht

10.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozess

Die risikorelevanten Grundaussagen haben wir in einer zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie formuliert. Risiken sind demnach Teil unserer Geschäftstätigkeit und werden bewusst eingegangen, sofern sie zur Erfolgserzielung notwendig und im Vergleich zu den Chancen für uns vertretbar sind. Unter dem Begriff Risiko verstehen wir die negative Abweichung der tatsächlichen Entwicklung vom Erwartungswert („unerwarteter Verlust“). Der Eintritt eines Erwartungswertes stellt kein Risiko dar, auch wenn dieser mit negativen Ergebniswirkungen verbunden sein kann. Positive Abweichungen vom Erwartungswert betrachten wir als Chance.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine regelmäßige Erkennung, Messung und Steuerung von Risiken. Dies stellt einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements der Sparkasse dar und ist Teil der Gesamtbanksteuerung. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt der Betriebswirtschaftlichen Abteilung, Gruppe Risikocontrolling. Diese ist auch für das regelmäßige Risikoreporting verantwortlich. Es umfasst den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht, den regelmäßigen Abgleich der Geschäftsentwicklung und die Ad-hoc-Berichterstattung. Die Betriebswirtschaftliche Abteilung, Gruppe Risikocontrolling, ist zudem für die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die strategische Unternehmensplanung verantwortlich. Die Interne Revision prüft risikoorientiert die Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit bzw. Angemessenheit sowie die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements und der Kontrollsysteme.

Die Risiken werden periodenorientiert mit Hilfe eines Rahmenwerkes aus Risikogrundsätzen und Organisationsstrukturen von Prozessen zur Risikomessung und -überwachung gesteuert. Lediglich für die Auswirkungsanalyse von standardisierten Zinsschocks greifen wir auf wertorientierte Instrumente zurück. Die Risikopolitik und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem werden vom Vorstand festgelegt. Im Risikohandbuch nehmen wir eine systematische und ganzheitliche Zusammenstellung der einzelnen Bausteine des Risikomanagements vor. Die regelmäßige und gegebenenfalls anlassbezogene Risikoinventur erfolgt auf Basis eines in der S-Finanzgruppe etablierten und standardisierten Verfahrens. Dabei wird eine Identifikation und Bewertung der einzelnen Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit vorgenommen.

10.2 Risikotragfähigkeit und Limitierung

Unsere Risikotragfähigkeitskonzeption basiert auf einer einjährigen rollierenden Betrachtung. Auf Grundlage der laufenden Geschäftsentwicklung erfolgt die vierteljährliche Überprüfung der Limitauslastungen durch die Betriebswirtschaftliche Abteilung, Gruppe Risikocontrolling. Für die Risikobetrachtungen stellten wir im Jahresverlauf 2021 auf eine Mindestgesamtkapitalkennziffer von 10,25 Prozent als Ausdruck der Überlebensfähigkeit unserer Sparkasse ab.

Das gesamte Risikodeckungspotenzial setzt sich aus der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, den Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie dem Planergebnis (Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern) zusammen. Die Ermittlung erfolgte quartalsweise.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial ergibt sich aus den verbleibenden Kapitalbestandteilen nach Berücksichtigung der Mindestgesamtkapitalkennziffer. Wir verfolgen einen periodenorientierten Going-Concern-Ansatz.

Die grundsätzliche Limitierung erfolgt im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für die als wesentlich eingeschätzten Risikoarten in Form von Teillimiten, die in Summe das Gesamtbanklimit darstellen.

Mit Blick auf die quartalsweise Überprüfung der aktuellen Risikosituation nehmen wir eine Kumulation der einzelnen Risikoarten an. Im Weiteren stellen wir den Gesamtrisikobetrag dem Gesamtbanklimit gegenüber. Diversifikationseffekte einzelner Risikoarten untereinander unterstellen wir nicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit durchgängig gewährleistet. Die Erkenntnisse der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsbetrachtung fließen in unseren Risikomanagementprozess ein und sind Grundlage möglicher abzuleitender Maßnahmen.

Mit den quartalsweisen Betrachtungen zur Risikotragfähigkeit ist auch ein regelmäßiger Kapitalplanungsprozess verbunden. Hierbei analysieren wir wie sich das Risikodeckungspotenzial unter der geplanten, aber auch unter einer adversen Geschäftsentwicklung entwickeln würde. Dies schließt die Auswirkungen auf die Gesamtkapitalquote nach CRR ein.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Stresstests die möglichen Stressausprägungen für die wesentlichen Risikoeinzelarten dargestellt und multivariate (Veränderung mehrerer Risikofaktoren) Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Für die Stresssimulationen greifen wir auf außergewöhnliche, aber hypothetisch oder historisch mögliche Ereignisse zurück. Die risikoartenübergreifenden Stressanalysen umfassen dabei einen schweren konjunkturellen Abschwung, eine Markt- und Liquiditätskrise, eine Immobilienkrise infolge eines Zinsanstieges sowie eine mögliche Hochwasserkatastrophe im Geschäftsgebiet. Zusätzlich führen wir einmal jährlich einen inversen Stresstest durch. Die Stressergebnisse unterwerfen wir einer kritischen Reflexion, um so zusätzliche Erkenntnisse für unseren Risikomanagementprozess zu erlangen und um ggf. notwendige Maßnahmen daraus abzuleiten. In Übereinstimmung zu unserer Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgen auch unsere Stressbetrachtungen auf Basis einer einjährigen rollierenden Betrachtungsweise.

10.3 Wesentliche Risiken, organisatorische Grundlagen, Risikoberichterstattung

Durch die Erstellung eines ganzheitlichen Gesamtrisikoprofils für unsere Sparkasse verfügen wir über eine umfassende Analyse und Systematisierung der existierenden bilanziellen und außerbilanziellen Risiken.

Im Rahmen des institutsindividuellen Bewertungsprozesses definieren wir innerhalb des Adressenrisikos das Adressenrisiko im Kundenkredit- und im Eigengeschäft als wesentlich.

Innerhalb des Marktpreisrisikos stellen für uns das Zinsänderungs- und Spreadrisiko und das Immobilienrisiko die wesentlichen Risikokategorien dar. Das Zinsspannenrisiko im Sinne einer von den Erwartungen abweichenden Entwicklung des Zinsergebnisses ist im Zinsänderungsrisiko enthalten. Weiterhin stufen wir das Liquiditätsrisiko in Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungskostenrisikos, das operationelle Risiko und das Beteiligungsrisiko als wesentliche Risikoarten ein.

In Übereinstimmung mit der rollierenden Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt für alle Risikoarten mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos die Risikoquantifizierung auf Sicht eines Jahres.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 43.005 Tsd. Euro. Das daraus abgeleitete Gesamtbanklimit wurde zum Jahresende auf 35.070 Tsd. Euro festgelegt und war mit 28.453 Tsd. Euro ausgelastet (Limitauslastung: 81,1 Prozent).

a) Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Dem bonitätsinduzierten Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners im Ausland haben wir kein eigenständiges Risikotragfähigkeitslimit zugewiesen, da es von uns als Bestandteil des Adressenrisikos im Kundenkredit- bzw. Eigengeschäft verstanden wird. Weiterhin begrenzen wir das Länderrisiko über Emittentenlimite und über ein Gesamtlimit für Länderrisiken.

aa) Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft

Die Anbahnung und der Abschluss des Kundenkreditgeschäftes erfolgen im Marktbereich. Hierbei führen wir eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen

und Tilgungen zu erbringen, durch. Die Rating- und Scoringverfahren sind dabei integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Sie beruhen auf modernen statistischen Verfahren, deren Konsistenz die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (zentraler Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe für die Banksteuerung) regelmäßig überprüft. Die Zuordnung der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt auf Basis eines Datenpools aller deutschen Sparkassen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und der Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich Kreditreferat. Quartalsweise erfolgt die Analyse und Dokumentation der Kreditrisikostuktur sowie die Überwachung der in der Kreditrisikostategie fixierten Struktur- und Risikolimits (z. B. in Bezug auf Branchen, Größenklassen, Risikoklassen) sowie Risikokonzentrationen durch die Betriebswirtschaftliche Abteilung, Gruppe Risikocontrolling.

Unser Kundenkreditportfolio ist überwiegend kleinteilig. Im privaten Bereich stellen Wohnungsbaufinanzierungen den Schwerpunkt dar. Branchenschwerpunkte im Bereich der gewerblichen Finanzierungen sind das Kredit- und Versicherungswesen sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen. Zum Jahresende betrug das Kundenkreditvolumen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 3,0 Prozent (Rating- bzw. Scoringklassen 1 bis 10) insgesamt 96,7 Prozent der gesamten Kreditengagements. Der Anteil der Kredite mit einem Gesamtkreditengagement größer 1,0 Mio. Euro betrug zum Jahresende 2021 41,1 Prozent.

Zur Kreditrisikosteuerung dient uns die Hereinnahme von Sicherheiten, schwerpunktmäßig in Form von Grundpfandrechten. Entsprechend unseren Organisationsrichtlinien erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Über den Jahresverlauf 2021 zeigten sich dabei keine Auffälligkeiten. Zum Zwecke der Risikoabschirmung nehmen wir darüber hinaus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vor. Ein eventueller Risikovorsorgebedarf kann dabei im Rahmen der laufenden Überwachung und Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer abgeleitet werden. Mögliche Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und gegebenenfalls für die Notwendigkeit einer Wertberichtigung sind dabei u. a. eine unzureichende Kapitaldienstfähigkeit, häufige Kontoüberziehungen, Kreditüberschreitungen, Leistungsrückstände oder Scheck- und Lastschriftrückgaben. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein regelmäßiger Abgleich (Prognose) der vorgenommenen Risikovorsorge mit den Planwerten. Die Risikoquantifizierung (Vorschau) erfolgt auf Basis der IT-Anwendung Credit Portfolio View (CPV) mittels Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung von bundesweit gepoolten Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomischer Parameter. Dabei gehen wir von einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent aus.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption hatten wir den Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2021 ein Limit von 3.500 Tsd. Euro zugewiesen. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2022 ein Limit von 3.000 Tsd. Euro festgelegt. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2021 mit Sicht auf das Jahresende 2022 2.408 Tsd. Euro (Limitauslastung: 80,3 Prozent).

Insgesamt betrachten wir die prognostizierte Risikosituation im Kundenkreditgeschäft als zufriedenstellend.

ab) Adressenrisiko Eigenanlagen

Bei den Eigenanlagen begrenzen wir das Adressenrisiko, hier in Ausprägung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos, durch die Beachtung der in der Eigenanlagenstrategie formulierten Rating-Vorgaben, der Auswahl der entsprechenden Wertpapierarten und einer angemessenen Diversifizierung. Schwerpunkte stellen Anlagen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie im öffentlichen Bereich dar. Ihr Anteil beträgt 81,4 Prozent des Gesamtbestands. Ohne Berücksichtigung der Immobilienfonds beträgt der Anteil der Wertpapierbestände im Investment-Grade-Bereich 100,0 Prozent. Die Anlagen folgen damit unserer strategischen Ausrichtung.

Die Überwachung, Analyse und Dokumentation der Adressenrisiken bei den Eigenanlagen obliegt der Betriebswirtschaftlichen Abteilung, Gruppe Risikocontrolling. Hier werden die durch den Vorstand festgelegten Volumenlimits für Adressen im Wertpapiereigengeschäft täglich überwacht. Zusätzlich erfolgt die Überwachung des festgelegten Globallimits für das Adressenrisiko der Eigenanlagen im vierteljährlichen Risikoreporting. Die Risikoquantifizierung (Vorschau) erfolgt auf Basis der IT-Anwendung CPV mittels Monte-Carlo-Simulation unter

Berücksichtigung weiterer statistischer Parameter und eines Konfidenzniveaus von 95,0 Prozent.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption hatten wir den Adressenrisiken bei den Eigenanlagen im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2021 ein Limit von 700 Tsd. Euro zugewiesen. Das Limit wurde Verlauf des Jahres 2021 auf 1.400 Tsd. Euro erhöht. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2022 das Limit auf 1.000 Tsd. Euro reduziert. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2021 mit Sicht auf das Jahresende 2022 695 Tsd. Euro (Limitauslastung: 69,5 Prozent).

Insgesamt schätzen wir die Adressenrisiken der Eigenanlagen mit Blick auf die Bonitätsstruktur der Emittenten als zufriedenstellend ein.

b) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Bei den Marktpreisrisiken haben das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko sowie das Immobilienrisiko für uns die größte Bedeutung. Beim Zinsänderungsrisiko handelt sich um die Gefahr des Eintritts von möglichen Abschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren bei Annahme des strengen Niederstwertprinzips sowie Veränderungen des Zinsüberschusses aufgrund der Änderung des allgemeinen Marktzinsniveaus.

Spreadrisiken bezeichnen Risiken aus der Änderung von Renditeaufschlägen aus allgemeinen Marktentwicklungen. Das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko werden integriert über die Renditeänderung gemessen.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und Spreadrisiko sowie das Immobilienrisiko den jeweiligen Limiten gegenübergestellt.

Im Marktbereich finden innerhalb der Abteilung Kompetenzzentrum Bauhausstadt PrivatkundenCenter die Handelsaktivitäten für unsere Wertpapiereigengeschäfte statt. Die Überwachung der eingegangenen Marktpreisrisiken sowie die Szenario-Analyse erfolgen in der Betriebswirtschaftlichen Abteilung, Gruppe Risikocontrolling. Außerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt eine quartalsweise Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Der sogenannte Zinsrisikokoeffizient bewegte sich dabei im Jahresverlauf jeweils für das Szenario eines plötzlichen unerwarteten Zinsanstieges um + 200 Basispunkte in einer Bandbreite von 22,2 Prozent bis 33,5 Prozent. Regelmäßig erfolgt in diesem Zusammenhang auch die Ermittlung und Meldung von Frühindikatoren gemäß BaFin-Rundschreiben (BA) 06/2019.

ba) Zinsänderungs- und Spreadrisiko

Das Zinsänderungs- und Spreadrisiko ergibt sich durch unerwartete negative Wertveränderungen für unsere Eigenanlagen aufgrund veränderter Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie marktweiter Spreadveränderungen. Daneben wird die Auswirkung der Zinsänderung auf die Zinsspanne betrachtet.

Auf Basis von verschiedenen Zins-Szenarien wird dabei der mögliche handelsrechtliche und der risikobehaftete Bewertungsbedarf für unsere Eigenanlagen inklusive möglicher Spreadveränderungen regelmäßig simuliert. Hierfür greifen wir auf die sogenannten Standardparameter der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH zurück. Bei der Ermittlung des Risikos wird dabei auf eine konservative Korrelationsannahme zwischen Spread- und Zinsveränderung abgestellt. Dabei gehen wir von einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und einer Haltedauer von 250 Handelstagen aus.

Die relevanten Ergebnisse werden im Rahmen des quartalsweisen Risikoreportings dokumentiert und kommuniziert. Darüber hinaus bestimmen wir täglich den handelsrechtlichen

Bewertungsbedarf aufgrund von aktuellen Marktpreisveränderungen unserer Wertpapiereigenanlagen (Tagesreport).

Trotz handelsrechtlicher Nutzung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen unterstellen wir im Rahmen der Risikosimulation das strenge Niederstwertprinzip für den gesamten Eigenanlagenbestand.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir im Jahr 2021 dem Zinsänderungs- und Spreadrisiko, welches neben den handelsrechtlichen Bewertungserfordernissen auch mögliche vermiedene Abschreibungen sowie stille Lasten in Schuldscheindarlehen im Risikofall abdecken soll, ursprünglich ein Limit von 19.100 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2022 haben wir das Limit auf 18.700 Tsd. Euro reduziert. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2021 mit Sicht auf das Jahresende 2022 16.622 Tsd. Euro (Limitauslastung: 88,9 Prozent).

Die Risikosituation stufen wir im Risiko-Szenario der Höhe nach als bedeutend ein. Mit Blick auf die vorhandenen Rücklagen und Reserven, die Konstanz der angewandten Bewertungsverfahren sowie die nicht zu erwartende vollständige Liquidation und damit möglicherweise eintretende Verlustrealisation bei den Eigenanlagen halten wir die Risikosituation insgesamt für vertretbar und auch tragbar.

bb) Immobilienrisiko

Für die gehaltenen Immobilienfonds kommt bei der Szenariosimulation der sogenannte Benchmarkportfolioansatz zur Anwendung, welcher mögliche Bewertungserfordernisse aufgrund historischer Betrachtungen je nach Nutzungsarten und Länderzugehörigkeiten der Immobilien unterstellt. Im Ergebnis steht ein entsprechender Value-at-Risk. Für die Berechnung dieser Risikokennzahl wird auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen.

Wir streben weiter eine breite Diversifizierung nach Nutzungsarten und Ländern an.

Die Überwachung des Immobilienrisikos erfolgt in der Betriebswirtschaftlichen Abteilung, Gruppe Risikocontrolling. Die Ergebnisse werden im Rahmen des quartalsweisen Risikoreportings dokumentiert und kommuniziert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir im Jahr 2021 dem Immobilienrisiko ursprünglich ein Limit von 9.900 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2022 haben wir das Limit auf 10.700 Tsd. Euro erhöht. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2021 mit Sicht auf das Jahresende 2022 8.147 Tsd. Euro (Limitauslastung: 76,1 Prozent).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Darüber hinaus können stress- oder risikobehaftete Liquiditätsabflüsse zu überdurchschnittlichen Kosten der Liquiditätsbeschaffung führen (Refinanzierungsrisiko). Das Marktliquiditätsrisiko umfasst zudem verminderte Möglichkeiten der zeitlichen und fairen Veräußerung von Finanztiteln während extremer Marktschwankungen bzw. die entsprechende Beschaffung von Refinanzierungsmitteln in angemessener Zeit und Konditionierung.

Wir setzen die europäischen Anforderungen bezüglich eines ganzheitlichen Liquiditätsmanagements (ILAAP = Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) um. Der ILAAP-Prozess umfasst in unserer Sparkasse den Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos bedienen wir uns der Liquiditätsdeckungsquote. Sie wird quartalsweise gemessen und gemeldet. Für die Kennziffer haben wir eine Warnmarke und einen Engpass definiert. Weiterhin nutzen wir Simulationsrechnungen, welche den unmittelbaren Abzug von laufenden Guthaben bei

Landesbanken oder der DekaBank sowie kurzfristige institutionelle Refinanzierungserfordernisse unterstellen.

Zusätzlich ermitteln wir quartalsweise das sogenannte Liquiditätsdeckungspotenzial. Es zielt darauf ab, für den Vorstand eine adäquate Reaktionszeit für die Zahlungsunfähigkeitsrisikosteuerung sicherzustellen. Diese „gekaufte Zeit“ wird durch den Überlebenshorizont symbolisiert. Konkret bedeutet dies, insbesondere im Stressfall erforderliche Liquidität zu generieren, um kurzfristigen, prognostizierten Refinanzierungsbedarf rechtzeitig decken zu können und somit die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse aufrechtzuerhalten.

Quartalsweise nehmen wir zusätzlich eine Szenario-Analyse für das Refinanzierungsrisiko vor. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Creditspreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Auf Basis der Simulationrisiko- oder stressbehafteter Liquiditätsablaufbilanzen sind wir damit in der Lage, mögliche zukünftige Liquiditätsengpässe und die daraus möglicherweise resultierenden Refinanzierungskosten frühzeitig zu erkennen. Über instrumentenbezogene Abschläge (sogenannte Hair-Cuts) wird zusätzlich auch das Marktliquiditätsrisiko berücksichtigt. Das Reporting der Liquiditätsrisiken erfolgt quartalsweise im Gesamtrisikobericht durch die Betriebswirtschaftliche Abteilung, Gruppe Risikocontrolling, und umfasst die Entwicklung der aufsichtlichen Liquiditätskennzahl, einen Liquiditätskatalog, die Darstellung des Liquiditätsdeckungspotenzials, einen Notfallplan sowie Szenario-Analysen zum Refinanzierungsrisiko.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem Liquiditätsrisiko in Form eventuell anfallender zusätzlicher Refinanzierungskosten im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2021 ein Limit von 70 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2022 das Limit bei 70 Tsd. Euro belassen. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2021 mit Sicht auf das Jahresende 2022 50 Tsd. Euro (Limitauslastung: 71,4 Prozent).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar.

d) operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Für die Quantifizierung des operationellen Risikos nutzen wir eine Szenariobetrachtung, der Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden.

Die laufende Pflege der Schadenfälle in der Schadenfalldatenbank ermöglicht eine unterjährige Aufnahme der Risikoentwicklung. Daraus lassen sich Rückschlüsse zur künftigen Vermeidung von Schadenfällen ziehen und Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos treffen. Die Methoden Risikolandkarte und Schadenfalldatenbank bilden einen gemeinsamen Steuerungsregelkreis.

Insgesamt beträgt die Summe der Bruttoschadenfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr 452 Tsd. Euro. Das beobachtete Verlustpotenzial im Rahmen von Szenario-Analysen halten wir für beherrschbar.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt bei uns durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu gehört die Entwicklung von Notfall- und Krisenplänen, die Anwendung differenzierter Berechtigungssysteme sowie standardisierter und rechtlich geprüfter Verträge, die strenge Prozessausrichtung der Geschäftsabläufe an die im Organisationshandbuch beschriebenen Abläufe und die Installation eines internen Kontrollsystems. Damit können wir zu einer Minimierung der operationellen Risiken der Kommunikations-, Informations- und Abwicklungssysteme beitragen. Zusätzlich schirmen wir Risiken teilweise durch den Abschluss bedarfsgerechter Versicherungen ab.

Die Berücksichtigung der operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem operationellen Risiko im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2021 ein Limit von 600 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2022 haben wir das Limit mit 600 Tsd. Euro beibehalten. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2021 mit Sicht auf das Jahresende 2022 363 Tsd. Euro (Limitauslastung: 60,5 Prozent).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar.

e) Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Auch das Risiko eines Nachschusses (aus vertraglicher Vereinbarung oder als Erwartung im Krisenfall) wird hierunter subsumiert.

Für das Management des Beteiligungsrisikos untersuchen wir regelmäßig auf Basis einer Expertenschätzung die Werthaltigkeit und stellen diese in einer Beteiligungsübersicht dar. Soweit erforderlich nehmen wir bei entsprechender Notwendigkeit im Rahmen des Jahresabschlusses Wertkorrekturen auf die gehaltenen direkten und indirekten Beteiligungen vor. Das Beteiligungsrisiko ist Bestandteil des quartalsweisen Risikoreportings. Die Überwachung erfolgt in der Betriebswirtschaftlichen Abteilung, Gruppe Risikocontrolling.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem Beteiligungsrisiko im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2021 ein Limit von 1.000 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2022 haben wir das Limit mit 1.000 Tsd. Euro beibehalten. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2021 mit Sicht auf das Jahresende 2022 168 Tsd. Euro (Limitauslastung: 16,8 Prozent).

Insgesamt betrachten wir die prognostizierte Risikosituation als zufriedenstellend. Unbefriedigend ist für uns allerdings, auch mit Blick auf die Bewertungserfordernisse in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem bestehenden mittelbaren Beteiligungsverhältnis, die Situation bei der NORD/LB. Hier bleibt die künftige wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In einer Gesamtbetrachtung zur Risikolage unserer Sparkasse schätzen wir ein, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mess- und Steuerungsmethoden die Auswirkungen der für uns wesentlichen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage messen und steuern können; Risikokonzentrationen sind angemessen berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit war im gesamten Jahresverlauf gewährleistet und das Gesamtbanklimit stets eingehalten. Im Hinblick auf die simulierten Risikoszenarien halten wir die eingegangenen Risiken für vertretbar und tragbar.

Für den Eintritt von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen (Stress-Szenarien) stehen angemessene Handlungsalternativen zur Verfügung, um die Mindestgesamtkapitalquote von 10,25 Prozent zu erfüllen.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen zur Höhe des Verlustpotenzials innerhalb des inversen Stresstests können wir ableiten, welche Ereignisse eintreten müssten, damit die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährdet wäre. Im abgelaufenen Geschäftsjahr orientierten wir uns als Gradmesser der Überlebensfähigkeit an einer Mindestgesamtkapitalkennziffer von 10,25 Prozent.

Die Bonitätsstruktur im Kundenkreditgeschäft und den Grad der Besicherung beurteilen wir als zufriedenstellend. Mit der Ratingstruktur unserer Eigenanlagen und deren Deckungsgrad sind wir ebenfalls zufrieden. Auch im Jahr 2021 waren wir nicht von bonitätsbedingten Bewertungsmaßnahmen bei den gehaltenen Rentenpapieren betroffen.

Ein starker Zinsanstieg innerhalb eines kurzen Zeitraums würde sich, unter Berücksichtigung unserer Bilanzstruktur, zwar zunächst negativ insbesondere im Hinblick auf die Wertberichtigungen der verzinslichen Eigenanlagen auswirken, langfristig aber insgesamt wieder zu einer Verbesserung unseres Zinsergebnisses, bedingt durch steigende Zinserträge im Kundenkreditgeschäft und bei Wiederanlagen im Wertpapiereigengeschäft, führen.

Ein sich weiter verschärfender Wettbewerb, steigende aufsichtliche und verbraucherrechtliche Anforderungen, eine länger anhaltende Covid-19-Pandemie sowie die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine können die Ertragslage negativ beeinträchtigen.

Dessau-Roßlau, den 9. Juni 2022

Stadtsparkasse Dessau

D e r V o r s t a n d



Brakelmann

Bludau